

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 14
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
7. April 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Aahler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Adolfsplatz Post 2.
Telefon: Amt Hannover 6246.

Geschäftsanzeigen sollten die leuchtendste Millimeterzeile ober-
berer Raum 1,20 Mark. / Werbevermittlungen 50 Pfennig.
Verbandsanzeigen sollten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Gewerkschaftliche Kampfmittel.

Das wesentliche Kennzeichen der kapitalistischen Produktion ist das Streben nach Profit. Der Unternehmer hat in seinen Betrieb Kapital gesteckt. Die Fabrikanlage, die Maschinen, die Rohstoffe kosten Geld. Dieses Geld, gleichviel, ob es eigenes oder geliehenes Kapital ist, muß verzinst werden. Außer dem Kapitalzins soll der Betrieb aber nicht nur so viel abwerfen, daß der Unternehmer aus dem Überschuß seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, sondern darüber hinaus soll ein Gewinn erzielt werden, der es ermöglicht, das in dem Unternehmen stehende Kapital abzustößen und neues Kapital zu bilden. Das so gebildete Kapital hat dann wiederum die Funktion, ertragreich angelegt zu werden.

Das Kapital kann aber diese ihm innewohnende Funktion nur erfüllen durch die Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft. Die kapitalistische Produktion hat zur Voraussetzung, daß dem Kapitalisten Arbeiter zur Verfügung stehen, deren einziger Besitz ihre Arbeitskraft ist. Als Entgelt für die ihm zur Verfügung gestellte Arbeitskraft zahlt der Kapitalist dem Arbeiter Lohn. Der Lohn muß so bemessen sein, daß er es dem Arbeiter ermöglicht, seine eigene Arbeitskraft zu erhalten und zu erneuern und auch Nachwuchs heranzuziehen.

Aber das Maß dessen, was der Arbeiter zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht, sind die Partner des Arbeitsvertrags oft verschiedener Meinung. Der angemessene Lohn ist auch, objektiv betrachtet, kein feststehender Begriff. Er ist in den verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich. Noch heute sind z. B. die Ansprüche des ostasiatischen Kulis in Beziehung, daß er für einen unglaublich niedrigen Lohn arbeitet und dabei den Arbeitstag bis ins Unendliche ausdehnt. Im Grunde ist es aber überall das gleiche. Der Kapitalismus treibt in seiner Frühzeit fürchterlichen Raubbau mit der Arbeitskraft. Der aufkommenden Industrie stehen Arbeitskräfte zur Verfügung, die es noch als Wohltat empfinden, von dem sie ausbeutenden Unternehmer Arbeit und Brot zu bekommen. Es ist zwar ein sehr hartes Brot, aber als Entschädigung für die auf Erden erlittenen Nöte trösten sie sich mit der Hoffnung auf die reiche Entschädigung, die ihnen im Jenseits winkt.

Der harte Druck der Fronarbeit, ist auf die Dauer nicht zu ertragen. Eines Tages werfen die zur Verzweiflung getriebenen Arbeitsklaven die Brocken weg. Der erste Streik ist da. Aber Zweck und Ziel des Kampfes haben die Beteiligten nur unklare und verschwommene Vorstellungen. Oft wird dieser spontan und planlos entbrannte Kampf mit Hilfe der auf Seiten des Besitzes stehenden Staatsmacht niedergeschlagen. Aber dieser erste, spontane Streik ist von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung. Er gibt Kunde davon, daß sich in den ausgebeuteten Massen das Klassengefühl zu regen beginnt. Der gesesselte Miese Proletariat hat begonnen, an seinen Ketten zu rütteln, um sie zu sprengen.

Der Streik ist die erste Äußerung des Klassengefühls. Aber es besteht doch ein großer Unterschied zwischen dem Streik, der als spontane Reaktion einer bisher in Knechtseligkeit dahinvegetierenden Masse gegen unerträglich gewordenen Druck ausbricht, und dem Streik, den eine durch langjährige Gewerkschaftsarbeit geschulte Arbeitergruppe nach sorgfältiger Prüfung der Erfolgsmöglichkeiten und gründlicher Vorbereitung unternimmt. Das ist ein Unterschied, der auch oft von Arbeitern übersehen wird, denen es an Erfahrungen im Klassenkampf mangelt. Diesen Mangel suchen oft, Apostel durch Redensarten zu verdecken, die für sehr radikal halten, während sie in Wirklichkeit nur der Ausdruck eines Atomismus sind, eines Rückfalls in eine in Seidland längst überwundene Periode der Entwicklungsgeichte.

Das noch im Unterbewußtsein schlummernde Klassengefühl, das die Massen in den primitiven Streik geführt hat, völlig zu wecken und zu schulen, bedarf zäher Arbeit. Es ist unter Umständen viel leichter und erfolgversprechender, und es klingt auch viel romantischer, im geeigneten Augenblick die geknechteten Massen zum Entscheidungskampf auf die Schanzen zu rufen, als sie zu bewegen, sich zu organisieren. Man begegnet auch wohl heute noch jenem braven Kollegen — früher war er in viel zahlreicheren Exemplaren vertreten —, der mit Begeisterung beteuerte, daß er seinen Mann stehen würde, wenn es zum Streik kommt. Aber daß er dem Verband beitrete, die Versammlungen besuche und regelmäßig seinen Verbandsbeitrag zahle, das sollte man von ihm nicht verlangen.

Aber gerade diese nüchterne, so gar nicht romantische Gewerkschaftsarbeit bringt uns vorwärts. Sie vertieft und verstärkt das Solidaritätsgefühl. Sie gibt dem Arbeiter die Kraft, im Bedarfsfall auch einen opferreichen Kampf zu führen. Die Gewerkschaftsarbeit ist eine Schule der gewerkschaftlichen Disziplin, der freiwilligen Unterordnung des einzelnen unter den Willen der Gesamtheit. Die zähe Gewerkschaftsarbeit hat den spontanen Streik als Reaktion gegen den unerträglichen Druck des Unternehmertums zum Verschwinden gebracht. Der Streik ist aber nach wie vor eine schneidige Waffe im Kampf zur Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen. Wir haben gelernt, uns dieser Waffe zu bedienen. Sie wird von den geschulten Gewerkschaften in den verschiedenartigsten Variationen angewendet zur Erzielung positiver Erfolge.

Durch die zähe, nüchterne Gewerkschaftstätigkeit ist an der Arbeiterschaft eine wertvolle Erziehungswirkung geleistet worden. Der Arbeiter hat das Gefühl der Knechtseligkeit abgestreift, er ist sich seines Wertes in der Gesellschaft bewußt geworden. Er will keine Wohltaten, die ihm herablassend gespendet werden, sondern er erhebt den Anspruch, als Gleichberechtigter an dem Genuß der Kulturgüter teilzunehmen. Wenn die beherrschenden Klassen sich entristen über die Begehrlichkeit der Massen, dann bekennen sich die Gewerkschaften gern dazu, daß sie diese Begehrlichkeit wecken und lebendig erhalten. Die Begehrlichkeit der Massen ist der wichtigste Hebel für den Kulturfortschritt.

Aus dem Verlangen der Arbeiter, an dem Genuß der Kulturgüter teilzunehmen, ergibt sich ihr Begehren nach einem gerechten Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit. Der Streik um diesen gerechten Anteil schafft den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Von Zeit zu Zeit wird dieser Gegensatz ausgetragen, und die Auseinandersetzung führt zu einem Waffenstillstand. Für den Abbruch dieses Waffenstillstands, für seine Bedingungen spielt der Streik eine wichtige Rolle. Unter primitiven Verhältnissen wird jede Meinungsverschiedenheit durch den Streik entschieden. Wo eine harte Gewerkschaft als Sachwalterin der Arbeiterinteressen auftritt, erweist sich oft schon die Tatsache der Streikbereitschaft als ein recht wirksames Argument.

Der Streik ist für die Gewerkschaft nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, ein Mittel, das nur im äußersten Fall angewendet wird. Die Gewerkschaften sind bemüht, mit möglichst geringen Opfern möglichst große Erfolge zu erzielen. Muß ein Kampf geführt werden, dann kann die Notwendigkeit eintreten, sofort alle Arbeiter aus den Betrieben zu ziehen. Nicht selten läßt sich aber der Zweck auch erreichen, wenn die Arbeit nur in einzelnen Betriebsabteilungen oder in bestimmten Betrieben eingestellt wird. Es gibt auch Fälle, in denen vielleicht auf den

Streik überhaupt verzichtet werden kann, weil auch andere Maßnahmen Erfolg versprechen. Oft erweist sich z. B. schon die Verweigerung von Überstunden als ein wirksames Druckmittel. Im Arsenal der Gewerkschaften befinden sich auch andere Waffen, die je nach Bedarf angewandt werden.

Was im einzelnen Fall zu geschehen hat, ist eine Frage der Taktik. Es hängt von dem Geschick der Gewerkschaftsleitung ab, auf Grund ihrer Erfahrungen im Einzelfall die richtigen Methoden anzuwenden. Erfolgreiche können aber nur dort erzielt werden, wo die Arbeiterschaft gewerkschaftlich geschult und vom Geist der gewerkschaftlichen Disziplin durchdrungen ist. Dieser Geist schafft das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Führern und den Massen. Der Streik ist eine zweischneidige Waffe. Ihre Führung erfordert eine besondere Geschicklichkeit. Der Streik ist kein Spielzeug für Dilettanten. Die gewerkschaftliche Schulung ist die Voraussetzung für seine zweckmäßige und erfolgversprechende Anwendung.

Die Führung des gewerkschaftlichen Kampfes ist Aufgabe der berufenen Gewerkschaft. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die aber nicht scharf genug unterstrichen werden kann. Man erlebt es nämlich immer wieder, daß Unberufene, die von den Methoden des Gewerkschaftskampfes nur eine nebelhafte Vorstellung haben, mit dem Anspruch hervortreten, der im Kampf stehenden Gewerkschaft den angeblich richtigen Weg weisen zu wollen. Die Wirkung solcher unbefugter Einmischung kann nur sein, Verwirrung zu stiften und die Sache der Arbeiter zu schädigen. Die Gewerkschaften führen ihren Kampf und sie bedienen sich, wo das notwendig ist, des Streiks zur Erreichung gewerkschaftlicher Ziele. Wer es unternimmt, die gewerkschaftliche Taktik zu durchkreuzen, um die gewerkschaftliche Arbeit fremden Zwecken dienstbar zu machen, versündigt sich an der Arbeiterbewegung. Solches Unterfangen muß überall mit der gebührenden Schärfe zurückgewiesen werden.

Die volle Kombottschüssel.

Die Hag gegen die Arbeiterversicherungsgeetze ist jetzt die große Mode. In der Fachpresse des Unternehmertums begegnet man fortgesetzt Schauergeschichten über den Mißbrauch der Versicherungen durch die bösen Arbeiter. Wenn diese Mißbildungen von Wahrheit und Dichtung hübsch aufgemacht sind, finden sie öfters auch den Weg in die bürgerliche Tagespresse. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, das in bezug auf Scharfmacheret tonangebende Blatt, hat kürzlich die Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums als Anlaß genommen, Kritik an einzelnen Versicherungsgeetzen zu üben. Nach Meinung der „Arbeitgeber-Zeitung“ kann überall gepart werden, natürlich auf Kosten der hilfsbedürftigen Arbeiter in die Taschen der Unternehmer.

So bei den Ortskrankenkassen. Was brauchen sie „mit unndigem Luxus ausgestattete Verwaltungsgebäude“? Sie können doch in ungeeigneten Räumen zur Miete wohnen. Dann hat doch wenigstens der Hausbesitz etwas von ihnen. Aber diese unter dem Einfluß der Arbeiter stehenden Ortskrankenkassen wollen nicht einsehen, daß sie in erster Linie der privaten Wirtschaft tributpflichtig sind. Sie bauen nicht nur Verwaltungsgebäude in denen sie besser und vor allem billiger untergebracht sind als in Mieträumen, sie betätigen sich auch durch ihren Hauptverband an der Herrichtung und dem Betrieb von Heilmitteln. Die dadurch erzielten Erträge kommen den Mitgliedern zuante, und den privaten Unternehmern, die an den kranken Arbeitern so schön verdienen, werden die Profite gestürzt. Das allein schon ist Grund genug zu einem scharfen Vorgehen gegen die Krankenkassen. Und dann die Fürsorge für die Kranken. Nicht nur für den Arbeitstag, sondern für jeden Kalendertag können die kranken Arbeiter Unterstützung genießen. Es ist unklar, daß die kranken Arbeiter auch an Sonn- und Festtagen leben wollen. Das läßt die Arbeitsfreudigkeit und muß dringend geändert werden. Wo verlangt es die „Arbeitgeber-Zeitung“.

Auch in der Unfallversicherung können große Ersparnisse gemacht werden. Die brave Arbeitgeber-Zeitung" entwirft sich, daß für jede durch Arbeitsunfall hervorgerufene Erwerbsbeschränkung eine Rente zu gewähren ist. Die Praktiker der Unfallversicherung kennen die Rentenquittchen der Berufsgenossenschaften, den Scharfmachern genügt sie noch nicht. Man sei noch rigoros bei der Rentenbemessung für die Arbeiter. Bei den anderen Gesellschaften ist das natürlich ganz anders. Die Entschädigung wollen wir haben, wenn etwa dem Herrn Kommerzienrat, der auf der Eisenbahn eine Fingerquetschung erlitten hat, eine Entschädigung verweigert würde, weil die Minderung der Erwerbsfähigkeit zu geringfügig sei. Bei den Arbeitern muß mit anderem Maß gemessen werden.

Bei der Altersfürsorge liegt der Hauptschwerer darin, daß vielfach ein Recht zum Bezug einer Invalidenrente besteht, ohne daß aus sozialen Gründen ein Anlaß dazu gegeben ist. Die Invalidenrente muß so wollen es die Scharfmacher, in allen Fällen gestrichen werden, wenn ein anderer Versorgungsanspruch vorliegt. Dieser Grund, daß dort natürlich nur gegen Arbeiter und Angestellte angewendet werden. Für die zahlreichen Offiziere und Beamten, die hohe Staatspensionen beziehen neben den oft riesigen Gehältern, die ihnen die Industrie gewährt und unbedeutender großer Privatvermögen, darf man selbstverständlich einen solchen Grundsatz nicht anwenden. Wer da hat, dem wird gegeben", heißt es schon in der Bibel. Damit mögen sich die invaliden Arbeiter abfinden, die ihre Lebenskraft dem Kapital geopfert haben.

Und nun gar die Arbeitslosenunterstützung. Sie bewirkt, daß die Arbeiter nicht mehr für jeden Sommerlohn arbeiten. Es gibt Unternehmer, die glauben, ein Anrecht darauf zu besitzen, daß ihnen die Arbeiter für jeden Lohn zur Verfügung stehen. Und nun kommen diese Arbeiter und sagen, daß sie sich bei den ach so jämmerlichen Sätzen der Arbeitslosenunterstützung noch besser stellen als bei den Löhnen, die sich ein Ausbeuter zahlt. Ist das nicht ironisch? Der Arbeitswille werde durch das Gesetz gefördert", sagt die Arbeitgeber-Zeitung, und erklärt sich solidarisch mit einer Anfrage der Regierungsparteien, die gerade für landwirtschaftliche Verhältnisse eine durchgreifende Änderung der Arbeitslosenversicherung schaffen will.

Aber nicht nur für die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Die parlamentarischen Vertreter der Scharfmacher in den Regierungsparteien und ihre journalistischen Handlanger wollen die deutschen Sozialausgaben im wesentlichen im Umfang senken. Auch Wilhelm II. hat einmal im Hinblick auf die Sozialpolitik davon gesprochen, daß die Kompottschüssel voll sei. Man ist, wie über den ganzen Wilhelm, so auch über die Rede hinweggeschritten. Sozialversicherung und soziale Fürsorge sind nicht ein Geschenk, das die bürgerliche Gesellschaft aus Wohlwollen den Arbeitern gewährt. Die Arbeiter verlangen Sozialpolitik als ihr gutes Recht. Was bisher gehörte wurde, ist keine volle Kompottschüssel, sondern nur ein beiderseitiger Anfang. Von einem Abbau der Sozialpolitik kann keine Rede sein. Die Arbeiter fordern Ausbau und Fortentwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung, und sie hat die Kraft, ihren Forderungen den notwendigen Nachdruck zu geben, wenn sie von ihren Machtmitteln den richtigen Gebrauch macht.

Das Ei des Kolumbus.

Die Ausschaltung des Tarifvertrages durch eine Zwischenperson.

Das Landesarbeitsgericht in Berlin kann den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, den Unternehmern einen bequemen Weg zur Ausschaltung der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages gezeigt zu haben. Am 24. Januar 1928 hat es ein dahingehendes Urteil gefällt, das leider nicht mit der Revision angegriffen werden konnte und daher rechtskräftig geworden ist, als ein warnendes Beispiel, wohin die richterliche Entscheidung der Richter auch die neuen Arbeitsgerichtsbeschlüssen führen kann.

Zwischen dem Deutschen Musiker-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Bäderverband besteht seit dem 23. Februar 1927 ein Tarifvertrag, der mit Wirkung vom 1. April 1927 für das Reichgebiet und für alle Musiker von Kurkapellen für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Der § 1 des Bädertarifvertrages lautet: Arbeitgeber der Mitglieder der Kurkapellen und die Kurdirektionen, welche berechtigt sind, den Kapellmeister mit ihrer Vertretung zu betrauen.

Da nach kändiger Redepredigt der Versicherungs- und Steuerbehörden bei Garhausmann stets der Wille für die Erfüllung der Arbeitgeberpflichten (Kartenzulassung, Steuererhebung etc.) anzunehmen ist, so kann kaum ein Zweifel entstehen, was hier mit dem § 1 gemeint ist.

Aber die Gemeinde des Seebades Ahlbeck, die nicht dem Bäderverbande angehört, gab dem § 1 eine besondere Auslegung. Sie erregte gar keine Musiker, sondern schloß mit einem Obermusiker G. einen Vertrag dahin, daß er sich gegen eine selbstmännlich vorauszahlende Pauschalbeitragspflichten, zu ihm mit Namen bezeichnete Musiker zu verpflichten und mit ihnen die übliche Sursummat zu machen. Der Obermusiker G. wiederum schloß mit den 24 Musikern des Seebades Ahlbeck, in denen er ihnen ein Gehalt zu zahlen, das dem Tarifvertrag an der dem tarifmäßigen Gehalt gleich ist. Die Gemeinde hatte mit dem G. einen Vertrag geschlossen. Durch Zahlungen an G. in der Gemeindekasse gegen die Verpflichtung gegenüber den

Mitgliedern der Kapelle entbunden. Trotzdem hat sie mehrmals den Musikern den Gehalt unmittelbar gezahlt.

Nach drei Monaten Kurreisit verlangten die Musiker die Nachzahlung der Differenz gegenüber dem Tarifgehalt und klagten den Betrag beim Arbeitsgericht gegen die Gemeinde ein. Das Arbeitsgericht erwiderte, daß die Musiker als Berufsmusiker anwies aber (in Abereinstimmung mit der herrschenden, aber falschen Meinung) die Klage zum größeren Teile abzuweisen, weil durch wider Spruchstole Annahme des Gehalts für April und Juli die Musiker rechtswirksam auf den Rest verzichtet hätten.

Auf die Berufung beider Parteien hat dann das Landesarbeitsgericht in Berlin die Klagen vollständig abgeurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es wörtlich:

Das Arbeitsgericht in Berlin hat übersehen, daß der § 1 keine Normativbestimmung enthält und deshalb von der Allgemeinverbindlichkeit nach anerkanntem Recht



Ostern!

Nun laßt Ostern! Auferstehungszeit
 Grüßt und aus Wald und Feld mit neuem Leben.
 Der Frühling lacht. Wie wird das Herz so welt,
 Um frischem Werden ganz sich hinzugeben!
 Versunken ist des Winters Dunkelheit.
 Die Knospen sprießen, die zur Blüte streben.
 Text, Mann der Arbeit, sei auch du bereit,
 Dich aus der Tiefe kraftvoll zu erheben.
 Wenn in den Lüften läßt die Lerche singt,
 Dann ist es Zukunftssang, der die erklingt.

Die kommen Ostern! Stolz auferstehen
 Soll dich empor aus deinem Tische führen.
 Du mußt die Zeichen der Erfüllung sehn
 Und, was der Frühling heischt, im Herzen spüren.
 Denn nimmer kann das große Welt geschehn,
 Wenn einig alle nicht die Hände rühren.
 Erkenne, wo die Freiheitsbanner wehn,
 Und hilf auch du die hellen Flammen schüren.
 Hörst du den Ruf, versinkt dein Golgatha.
 Das große Auferstehungsfest ist nah.

Hennig, Unterstadt.



nicht ergriffen ist. Nach § 1 der TRO. dienen die Bestimmungen eines Tarifvertrages unmittelbar zum Abschluß von Einzelarbeitsverträgen, soweit sie die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen den Mitgliedern der Tarifparteien enthalten. Alle übrigen Bestimmungen des TV haben lediglich schuldrechtliche Bedeutung zwischen den Tarifparteien selbst. Was Inhalt der Einzelarbeitsverträge werden kann, gehört zum sogenannten normativen Teil des TV und kann allein für allgemeinverbindlich erklärt werden. Die Bestimmung des § 1 des TV vom 23. Februar 1927 gehört nicht zum normativen Teil dieses Vertrages. Die Parteien eines Vertrages gehören nicht zu den Bedingungen des Vertrages, sondern die Bedingungen des Vertrages setzen einen Vertrag zwischen bestimmten Parteien voraus und gehalten lediglich den Inhalt des Vertrages zwischen diesen Parteien. Durch den TV kann daher zwar der Inhalt eines Vertrages bestimmt werden, kann aber niemals festgelegt werden, zwischen wem dieser inhaltlich bestimmte Vertrag zur Entstehung kommt oder gekommen ist. Dies hängt lediglich vom Willen der Parteien des einzelnen Arbeitsvertrages ab. Es kann kein Unternehmer und kein Arbeiter durch den TV in ein vertragliches Arbeitsverhältnis hineingezwungen werden, sondern ein von der freien Entscheidung der Parteien abhängendes vertragliches Arbeitsverhältnis empfängt durch den TV lediglich einen bestimmten Inhalt. Die Bestimmung des § 1 des Bädertarifvertrages, daß Unternehmer der Mitglieder der Kurkapellen die Kurdirektionen sind, hat deshalb lediglich schuldrechtliche Bedeutung zwischen den Tarifvertragsparteien selbst und verpflichtet die Tarifparteien untereinander, auf ihre Mitglieder dahin einzurichten, daß die Arbeitsverträge zwischen den Musikern und den Gemeinden, nicht aber den Kapellmeistern geschlossen werden. Nur wenn also die Parteien des rechtskräftigen einen Arbeitsvertrag geschlossen haben, ist für seinen Inhalt der TV maßgebend. Da aber feststeht, heißt es in dem Urteil weiter, daß die Beklagte und die Kläger Vertrag miteinander geschlossen haben, die Beklagte hat vielmehr lediglich gegenüber dem Obermusiker G. sich vertraglich gebunden und in dem mit diesem abgeschlossenen Vertrage eine direkte vertragliche Beziehung zu den Klägern sogar ausdrücklich abgelehnt, schulde die Gemeinde den Klägern nichts.

Die Musiker haben also von der Gemeinde, für die sie arbeiten haben, gar nichts zu fordern. Sollen sie nun den Kapellmeister als ihren Arbeitgeber auf das Tarifgehalt verklagen? Dann wird das Landesarbeitsgericht sie wahrscheinlich mit der Begründung, daß der Tarifvertrag nur die Anstellungsverträge von Gemeinden bzw. Kurdirektionen mit Musikern regelte, daß Herr G. keine Kurdirektion sei und deswegen der Tarifvertrag ihn nichts angehe.

Eine ferne Lösung: Der tarifgebundene Auftraggeber und Auftragnehmer der Arbeit zahlt nicht, weil er nicht der Vertragspartner ist. Und der Vertragspartner braucht nicht zu zahlen, weil er nicht tarifgebunden ist. Auf diesem Wege können

alle Unternehmer sich jeder Tarifpflicht entziehen. Der Fabrikant ist nur dann an den Tarif gebunden, wenn er Arbeitsverträge mit Arbeitern abschließt. Er braucht also nur diesen Abschluß von Arbeitsverträgen zu vermeiden und sich die Arbeitkräfte in einer anderen Rechtsform zu verschaffen, dann geht ihn der Tarif nichts mehr an. Also er schließt einen Vertrag mit seinem Meister, wonach dieser es übernimmt, gegen eine feste Pauschsumme die vom Unternehmer ausgelassenen Arbeiter anzustellen und für den Unternehmer arbeiten zu lassen. Das hat nebenbei den Vorteil, daß, wenn einmal schlimme Zeit ist, die Arbeiter nichts gegen den Betrieb unternehmen, sondern sich nur an den Meister halten können, der gewöhnlich nicht verarmend ist. Noch einfacher ist es, wenn das Unternehmen in Gesellschaftsform betrieben wird. Dann stellt einfach der Direktor persönlich, auf seinen eigenen Namen die Arbeiter an und läßt sie für die Gesellschaft arbeiten. Was geht den Direktor persönlich der Tarifvertrag an, der für das Unternehmen verbindlich ist?

Der Fehler in der Beweisführung des Gerichts ist jedem Arbeiter ohne weiteres, geistlosmäßig klar. Und auch die Stettiner Arbeitsrichter hätten ihn merken müssen, wenn sie an diese Folgerungen gedacht hätten. Der Fehler liegt darin, daß hier die Form des Vertrages über den Inhalt des tatsächlichen Verhältnisses gestellt ist. Es kommt für die Geltung der Tarifnormen nicht darauf an, ob ein Arbeitsvertrag zwischen zwei Personen vorliegt, sondern ob ein Arbeitsverhältnis bestimmter Art vorliegt. Um zu entscheiden, ob der Bädertarif Anwendung findet, mußte das Gericht nicht prüfen, ob die Gemeinde Ahlbeck mit den Musikern einen Vertrag geschlossen, sondern ob die Musiker im Dienste der Gemeinde Musik gemacht haben. Und daran kann doch nicht ernstlich gezweifelt werden. Für jeden Kenner solcher Dinge liegt es doch klar auf der Hand, daß der Vertrag mit dem Kapellmeister G. nichts als ein Scheingeschäft zur Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen über die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages war. Aber solche Geschäfte haben keine rechtliche Wirkung gegenüber dem Kollektivrecht. Der Tarifvertrag gilt, wenn ein Arbeitsverhältnis der geregelten Art vorliegt. Und das Dazwischenstehen eines Angestellten, den man als Unternehmer anspricht, ändert daran nichts.

Auch formell ist das Gericht im Irrtum, denn es hat den § 1 des Bädertarifvertrages durchaus mißverstanden. Dieser will nicht vorschreiben, welche Parteien Anstellungsverträge mit tariflichem Inhalt abschließen sollen, sondern er regelt den Inhalt dieser Verträge. Nur für Laien kann seine Absicht zweifelhaft sein. Er will besagen, daß für die Mitglieder von Kurkapellen stets die Gemeinde die Arbeitgeberpflichten hat, und will gerade das verhindern, was Ahlbeck getan hat, nämlich sich durch Dazwischenstehen eines Scheinmannes den Arbeitgeberpflichten zu entziehen. Der § 1 ist also eine normative Bestimmung und durch die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit auch für Arbeitsverhältnisse von Außenstehenden zwingend vorgeschrieben.

Es ist wichtig, daß alle Gewerkschafter solcher Praktiken begegnen können, woran es in Stettin offenbar gefehlt hat. Heinz Potthoff

Wie sie schwindeln.

Durch die bürgerlichen Tageszeitungen ging kürzlich eine Notiz, nach welcher ein Sägemühlenbesitzer in der Nähe von Angerburg einen früheren Arbeiter seines Wertes neu einstellen wollte. Der Arbeiter habe aber den Unternehmer flehentlich gebeten, ihn nicht einzustellen; er erhalte, da er sechs Kinder habe, wöchentlich an Arbeitslosenunterstützung 14 Mk. mehr, als wenn er arbeite. Wenn der Unternehmer ihn nicht einstelle, wolle er ihm gern von diesen 14 Mk. wöchentlichem Mehrverdienst die Hälfte abgeben. Auch die „Solzindustrie“ hat sich diesen seltenen Vorfällen nicht entgehen lassen.

Die Geschichte trägt zwar den Stempel der Lüge an der Stirn, um sie aber doch an den Mann bringen zu können als einen Vorfalle, der geeignet ist, Aufklärung zu bringen über den Stand unserer sozialen Fürsorge, verlegte die „Solzindustrie“ den Vortag in die Zeit vor dem 1. Oktober 1927, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung. Die in der Geschichte geschilderte Überspannung der Erwerbslosenfürsorge, so meint sie, sei durch die Einführung der Lohnklassen geändert worden hätte sich die „Solzindustrie“ die Mühe genommen, sich über die früher geltenden Unterstützungssätze zu unterrichten, dann hätte sie gefunden, daß die Geschichte auch damals nicht möglich war.

Wir haben uns, um der Sache auf den Grund zu gehen, in Angerburg erkundigt und erhalten nun vom Korrespondenten des öffentlichen Arbeitsnachweises des Kreises Angerburg eine Mitteilung, aus der hervorgeht, daß die Lügengeschichte ihren Ursprung in dem Rastenburg Blattchen „Der Post am Mauersee“ hat, wo die Geschichte am 2. Februar d. J. veröffentlicht wurde. Der öffentliche Arbeitsnachweis hat die Sache untersucht und festgestellt, daß die gemachten Angaben vollständig erfunden sind. Der in Frage kommende Arbeitgeber hat bei der Vernehmung durch den zuständigen Landjägermeister angegeben, daß ihm dieses Angebot nicht gemacht worden sei, er könne auch nicht angeben, von wem er den Vortag gehört hat.

Der Borsigende des öffentlichen Nachweises hat das Blattchen erfuhr, den Schwindel zu berichtigen. Ob es geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir sind aber überzeugt, daß die sonstige Presse, die die Notiz nachgedruckt hat, der Wahrheit nicht die Ehre geben wird. Es handelt sich doch für sie nur um eine Verleumdung der Arbeiterschaft.

Um noch einmal auf die „Holzindustrie“ zurückzukommen, hat in der gleichen Nummer vom 11. März, in der sie diese Ereignisse veröffentlichte, unter der gemeinsamen Überschrift: „Alte und neue Holzindustrie“ eine andere Wochenschrift erzählt, die wohl auf eigenem Mist gewachsen ist. Ihre ist, wie sie sagt, die Geschichte mit Namensnennung der Beteiligten mitgeteilt worden, deshalb hält sie sie auch für wahr. Würde man in der Redaktion der „Holzindustrie“ die Geschehnisse gegen die man hegt, nur ein wenig kennen, dann müßte man auch dort wissen, daß die Geschichte nicht wahr sein kann. Da wird von einem Tischler erzählt, der wöchentlich 10,12 Mk. verdient, wovon ihm nach den üblichen Abzügen 6,73 Mk. verbleiben. Nun ist der Tischler krank. Er bezieht pro Tag 3,50 Mk. Krankengeld, dazu 1,75 Mk. Hausgeld. Das ergibt pro Woche 11,50 Mk. Aber außerdem erhält er noch 8 Mk. von seiner Gewerkschaft, so daß er als Kranker 19,50 Mk. bezieht, also noch etwas mehr, als sein Arbeitslohn beträgt. Die „Holzindustrie“ findet das geradezu schrecklich und verlangt Abbau der sozialen Fürsorge.

Wäre die Geschichte wahr, dann wäre daran nichts anzusetzen. Bistlich ist es der „Holzindustrie“ nicht bekannt, daß die dem Handelsgesetzbuch unterstehenden Angestellten im Krankheitsfall sogar Anspruch auf Zahlung des vollen Gehalts für die Dauer von sechs Wochen neben dem Krankengeld haben. Unter dem Gesichtspunkt, daß der Kranke einer besseren Pflege bedarf als der Gesunde und mit höherer Aufmerksamkeit zu machen hat, ist das eine ganz vernünftige Regelung. Bedauerlich ist nur, daß von der Möglichkeit, diesen Anspruch durch Einzelarbeitsvertrag abzuändern, soviel Gebrauch gemacht wird. Für die Arbeiter ist diese Bestimmung nicht. Aber ist es denn wirklich so unerschrocken, daß die Gewerkschaft ihrem kranken Mitgliede einen Zuschuß zu der ungenügenden Unterstützung aus der Krankenkasse gibt? Trotz dieser gewerkschaftlichen Unterstützung bleiben im vorliegenden Fall die Bezüge des kranken Tischlers noch weit hinter dem Lohn zurück, den er bezieht, wenn er arbeitsfähig ist.

Die „Holzindustrie“ hat nämlich Krankengeld und Hausgeld einfach addiert. Das gibt es aber nicht. Nach den gesetzlichen Vorschriften erhält die Familie eines im Krankenhaus untergebrachten Kranken ein Hausgeld. Ist im vorliegenden Fall Hausgeld gezahlt worden, dann lag der Familienvater erwerbsunfähig im Krankenhaus und die Familie bezog nicht etwa Krankengeld, sondern nur das Hausgeld in Höhe von 10,50 Mk. die Woche. Die 8 Mk. vom Verband wurden von der Familie als wertvoller Zuschuß empfunden. Die Familie des kranken Arbeiters mußte sich mit 18,50 Mk. kümmerlich genug durchschlagen, und ohne die Hilfe des Verbandes wären es gar nur 10,50 Mk. Um da von einer Überspannung der Sozialfürsorge zu reden, dazu gehört schon ein robustes Gewissen. Wir beneiden die „Holzindustrie“ nicht darum.

Unfallursachen.

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft gibt neben dem üblichen Verwaltungsbericht und dem Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften noch ein besonderes Heft heraus, in welchem die Unfälle unter verschiedenen Gesichtspunkten statistisch verarbeitet sind. Die letzte Unfallstatistik, die sich auf das Jahr 1926 bezieht, umfaßt 21.117 Unfälle. Als entschuldigungslos anerkannt wurden davon 1837, darunter 78 tödliche. Diese Zahlen weichen von den im Jahresbericht über Unfallverhütung mitgeteilten Zahlen erheblich ab. Auf diese Unstimmigkeit ist in dem früher erschienenen Jahresbericht hingewiesen worden, sie ist aber dort ebenso wenig erklärt wie in der jetzt vorliegenden statistischen Übersicht. Überhaupt fehlt dieser jeder erläuternde Text, obwohl er an manchen Stellen recht erwünscht wäre.

Von den nachgewiesenen Unfällen waren:

	Gemeldet	Entschädigte	Darunter tödliche
Maschinenunfälle	7.607	929	21
Hilfsmaschinenunfälle	129	26	4
Sonstige Unfälle	13.381	882	53
Zusammen	21.117	1837	78

Reichlich die Hälfte der entschädigten Unfälle sind Maschinenunfälle. Von allen gemeldeten Unfällen wurden 37 Prozent entschädigt, von den Maschinenunfällen 12,2 Prozent, von den Unfällen an Hilfsmaschinen gar 20,1 Prozent.

Die Nachweisung erstreckt sich nicht nur auf die Unfallhäufigkeit bei den einzelnen Maschinen, sondern auch die Teile der Maschinen, die Unfälle verursacht haben, sind statistisch erfasst. Daraus ergeben sich wichtige Anregungen, insbesondere auch für die Maschinenkonstruktoren, die ihren Scharfsinn auf eine mögliche Sicherung dieser Gefahrenpunkte verwenden sollten. Unter den Maschinen, welche die meisten Unfälle verursachen, steht die Kreissäge mit 5032 Unfällen, darunter 333 entschädigten und 4 tödlichen, an erster Stelle. Daß die meisten der entschädigten Unfälle (321) auf die Schnittseite des Sägeblattes kommen, ist verständlich. Aber auch an der Spaltseite ereigneten sich 19, und unterem Tisch 5 Unfälle. An Fräsen ereigneten sich 1375 Unfälle, davon 236 entschädigte, an Abricht- und Flügelmaschinen 1854 Unfälle, davon 98 entschädigte. Die Dickhobel-, Nut-, Spund- und Reihemaschinen sind mit 185 Unfällen, darunter 30 entschädigten, verzeichnet. Die Zahl der Unfälle ist an diesen Maschinen viel kleiner, als an den Drehmaschinen, aber das Verhältnis zwischen der Zahl der gemeldeten und der entschädigten Unfälle zeigt, daß die an den Drehmaschinen vorkommenden Unfälle im allgemeinen viel gefährlicher sind. Neben den Messerwellen- und Köpfen (56 ge-

meldete und 17 entschädigte Unfälle) sind als Unfallursachen hier noch genannt: Einzugsrollen (39 bzw. 5), Zahn- und Kettenräder (4 bzw. 2) und Sonstiges (68 bzw. 6). An Bandsägen aller Art ereigneten sich 528 Unfälle, davon 42 entschädigte. Reittalgalter sind mit 167 Unfällen, darunter 25 entschädigten und 1 tödlichen, verzeichnet.

Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß man aus ihnen nicht ohne weiteres auf die größere oder geringere Gefährlichkeit der einzelnen Maschinen schließen kann. Es gibt Maschinen, die als relativ viel gefährlicher angesprochen werden müssen als z. B. die Kreissägen, die aber so wenig verbletelt sind, daß die Zahl der Unfälle, die sich an ihnen ereignen, nur gering ist. Die vorliegende Statistik enthält keine Angaben über die Zahl der im Betrieb befindlichen Maschinen der einzelnen Art.

Betrachten wir die Verletzungen durch sonstige Betriebsrichtungen und Vorrichtungen und ziehen hier nur die entschädigten Unfälle in Betracht, dann steht an erster Stelle das Auf- und Absteigen mit 104 entschädigten Unfällen. Durch Fall auf ebener Erde sind 95, durch Fall von Gerüsten, Balken, Mauern 61 und



Das sind einmal schöne Ofterer!

durch Fall von Leitern und Treppen 35 entschädigte Unfälle verursacht. Durch Herabfallen von Werkzeugen, Werkstücken oder dergleichen sind 40, durch Einsturz von Holzstapeln 28, durch Handwerkszeuge oder einfache Geräte 33, durch abspringende Splitter oder Staub 35 entschädigte Unfälle verursacht. Auf Anstoßen, Reißen, Stechen an spitzen oder kantigen Gegenständen oder auf Holzsplitter sind 63 entschädigte, darunter 1 tödlicher Unfall, zurückzuführen, und 14 entschädigte Unfälle, darunter 2 tödliche, waren die Folge der Nichtbeachtung, Vernachlässigung oder der falschen Behandlung kleinerer Wunden.

Eine schwache Stelle der Statistik ist die Tabelle über die Schuld an den Unfällen. Unter 1837 entschädigten Unfällen sind 1031, die durch „Zufälligkeiten oder nicht zu ermittelnde Umstände“ verursacht sind. Dazu kommen 275 in der verwandten Rubrik „zusammenwirkende Ursachen“ und weitere 6 auf die „Gefährlichkeit des Betriebes an sich“, so daß für die Verteilung auf die speziellen Ursachen nicht mehr viele Fälle bleiben. Das Gros dieses Restes, 311 Unfälle, werden auf „Ungeklärtheit und Unachtsamkeit der Arbeiter, Unkenntnis der Gefahr“ zurückgeführt, 55 auf „Handeln wider erhaltene Anweisung“, 41 auf „Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel seitens der Arbeiter“, 41 auf die „Schuld von Mitarbeitern“. Auf das Schuldkonto der Unternehmer können 66 entschädigte Unfälle, die auf das „Fehlen von Schutzvorrichtungen“ und 11, die auf „Mangelnde Betriebsrichtung“ (ungenügende Anweisung) zurückgeführt werden. Ob die Bezeichnung der Unfallursachen richtig gewählt ist, sei dahingestellt. Wir müssen diese Statistik schon deshalb ablehnen, weil sie auf Grund der Angaben von Polizeibehörden und ohne jede Kontrolle der Arbeiterschaft aufgestellt ist.

Sieht man von dieser Erhebung über die Schuld an den Unfällen ab, dann ist die eingehende statistische Bearbeitung des Materials über die Unfälle sehr zu begrüßen. Ein begleitender Text würde den Wert dieser Tabellen wesentlich erhöhen.

Verlängerung der Krisenunterstützung.

Nachdem der Reichstag eine Verlängerung der Krisenunterstützung beschlossen hat, wird jetzt im „Reichsanzeiger“ die Verfügung des Reichsarbeitsministers zur Durchführung der Beschlüsse veröffentlicht. Zunächst wird die Geltungsdauer der Anordnung über Krisenunterstützung vom 28. September 1927, durch welche diese Unterstützung für ausgesetzte Erwerbslose in der Gärtnerei, Metallverarbeitung und Maschinenindustrie, Lederindustrie, im Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsindustrie und für Angestellte bis zum 31. März 1928 eingeführt wurde, bis zum 15. April verlängert.

Vom 15. April an gilt die Krisenunterstützung weiter für diese Gewerbe. Während aber bisher Angehörige aller Berufe die Krisenunterstützung erhielten, wenn sie die Anwartschaft nach § 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht erfüllt hatten, aber in der dort bezeichneten Frist für mindestens 13 Wochen eine veränderungspflichtige Beschäftigung nachweisen konnten, wird diese Kategorie von Krisenunterstützungsempfängern nunmehr beschränkt auf die Angehörigen der genannten

Berufe. Soweit Angehörige anderer Berufe derzeit Krisenunterstützung beziehen, soll sie ihnen aber bis zur Aussetzung weitergewährt werden.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sind ermächtigt, den Kreis der bezugsberechtigten Personen abzurufen, mit Ungleichheiten zu vermeiden. Auch können sie in Bezirken mit besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage solche Fabrikarbeiter in die Unterstützung einbeziehen, die seit Jahren in Betrieben der genannten Gewerbe beschäftigt waren. Die zuständigen Stellen sind aber auch berechtigt, je nach Lage des Arbeitsmarktes, den Kreis der bezugsberechtigten Berufsgruppen einzuschränken. Wo ein besonderer Notstand besteht, etwa durch Stilllegung eines größeren Betriebes, behält sich der Arbeitsminister vor, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes auch Angehörige anderer Berufe in die Krisenunterstützung einzubeziehen.

Die Krisenunterstützung wird im Einzelfall nur für 26 Wochen gewährt, länger als 26 Wochen sollen in der Regel nur ältere Angestellte unterstützt werden. Ältere Arbeiter können nur ausnahmsweise länger als 26 Wochen unterstützt werden. In diesen Fällen soll aber die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit besonders sorgfältig geprüft werden.

Die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat in seiner Sitzung am 22. März unter anderem auch Beschlüsse über die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung gefaßt. Hiernach bleibt die jetzige Wartezeit von drei Tagen bis zum 1. April in Kraft. Vom 1. April bis 1. Juni 1928 soll die Wartezeit fünf Tage betragen. Vom 1. Juli an tritt die gesetzliche Wartezeit von einer Woche in Kraft. Die Behandlung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit wurde bis zur nächsten Verwaltungssitzung vertagt.

Der Schiedspruch für das Buchdruckgewerbe verbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat erst kürzlich wieder das Verdikt erhebt, sich gegen den von den Unternehmern erhobenen Vorwurf zu verteidigen, als ob die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen einseitig zugunsten der Arbeiter erfolge. Mit der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches im Buchdruckgewerbe, der den Arbeitern eine wöchentliche Lohnerhöhung von 3,50 Mk. an der Spitze bringt, hat er den vollgültigen Beweis dafür erbracht, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedspruches ist eine Klandalöse Parteienahme gegen die Arbeiter.

Die Buchdrucker haben eine alte und vorbildliche Organisation. Diese Organisation hat es ihnen ermöglicht, sich schon zu einer Zeit, als in den meisten anderen Gewerben von einer tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen noch keine Rede war, Arbeitsbedingungen zu schaffen, auf welche die Arbeiter anderer Berufe mit Neid blickten. Die Buchdrucker gehörten vor dem Kriege zu den höchstbezahlten Arbeitern. Seither sind sie aus dieser Stellung verdrängt worden. In vielen anderen Berufen, die auch keineswegs glänzend bezahlt werden, sind die Tariflöhne höher als im Buchdruckgewerbe.

Der Versuch der Buchdrucker, jetzt einen Vorstoß zu unternehmen, ist ebenso verständlich wie berechtigt. Der Schiedspruch mit den 3,50 Mk. an der Spitze hemmt nicht nur den Vorstoß, er wirft die Buchdrucker sogar zurück, denn sie werden von anderen Berufen weiter überflügelt. Begreiflich, daß sie sich zur Wehr setzen. Sie kündigen das Arbeitsverhältnis in den Betrieben, in denen ihre Forderung nicht bewilligt wird. Das wirkt. In vielen Betrieben wird die Forderung bewilligt. Es steht sicher zu erwarten, daß bis zum Ablauf der Kündigungsfrist am 1. April die Unternehmer zur Vernunft gebracht sind. Wahrscheinlich wäre bis dahin eine Vereinbarung zwischen den Organisationen zustande gekommen. Im Buchdruckgewerbe ist der Geschäftsgang gut, und die bevorstehende Wahlbewegung schafft eine Hochkonjunktur. Da fällt der Reichsarbeitsminister den Arbeitern in den Arm. Durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches stellt er sich schügend vor dem Profit der Unternehmer.

Die Verbindlichkeitsklärung verhindert die glatte Abwicklung der Bewegung. Sie bindet der Organisation der Arbeiter die Hände. Die Weiterführung der Bewegung durch die Organisation würde diese für den Schaden, den die Unternehmer erleiden, ersatzpflichtig machen. Ob aber die Verbindlichkeitsklärung den erwünschten Frieden in die Betriebe bringen wird, möchten wir bezweifeln. Die Erregung unter den Buchdruckern ist so groß, daß es verständlich ist, wenn sie sich hier und da in einer den Unternehmern wenig angenehmen Weise äußern sollte. Diese Verbindlichkeitsklärung hat dem Gedanken des Tarifvertrages schwer Abbruch getan.

Verständigung bei der Reichsbahn.

Der Schiedspruch in dem Lohnstreit der Reichsbahnarbeiter war von beiden Parteien abgelehnt worden. Am 26. März fanden darauf Verhandlungen statt, zu welchen das Reichsarbeitsministerium die Parteien geladen hatte. Diese unter der Leitung des Ministerialdirektors Neyses angeführten Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung. Die Zulagen des Schiedspruches wurden an einigen Stellen verbessert. Der Lohnarif umfaßt in drei Wirtschaftsjahren je acht Lohngruppen. Die Tariflöhne werden nun um 3 bis 6 Pf. aufgebessert. Die getroffene Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Januar 1929 kündbar.



Aus dem Verbandsleben



Neuer Lehrgang an der Heimvolkshochschule in Tinz.

Der nächste Lehrgang an der Heimvolkshochschule in Tinz, der fünf Monate dauert, beginnt im August die 15. Jahres. Es ist ein Männerkursus. Aufnahme finden Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren. Die Auswahl der Kursus Teilnehmer erfolgt auf Vorschlag der Verbandsvorstände durch den Bildungsausschuss der DGB und durch die Schulleitung.

Mitglieder unseres Verbandes, die sich zur Teilnahme an dem Kursus bewerben wollen, müssen bis spätestens den 10. April 1928 ihre Bewerbung an den Verbandsvorstand einreichen, und zwar über die zuständige Ortsverwaltung, die ein Gutachten beizufügen hat.

Die handschriftliche Bewerbung muß Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisheriges Wirken im Verband und in der Arbeiterbewegung überhaupt enthalten. Ferner sind eine selbstgefertigte Probearbeit über das Thema „Die Aufgaben des gewerkschaftlichen Jugendfunktionärs“ und eine Niederschrift über „Meine Eindrücke aus der Berufsschulzeit“ mit einzureichen. Der Verbandsvorstand.

Die Heimarbeit im Bildhauergerwerbe.

Ein böser Übelstand im Bildhauergerwerbe ist mehr denn je das Heimarbeitwesen. Die in der Inflationszeit entstandenen Kleinmeister werden von der Gehilfenschaft oft auch nur als Heimarbeiter bewertet. Und doch haben wir zu unterscheiden zwischen diesen und den Heimarbeitern, die schon in der Vorkriegszeit sich allen gewerkschaftlichen Verpflichtungen entzogen und heute als Schwarzarbeiter bezeichnet werden. Sie fallen dem Werkstattkollegen ständig in den Rücken, nicht nur bei ernstlichen Werkstattkonflikten. Sie holen sich Arbeiten aus den verschiedensten Werkstätten zusammen, unbekümmert darum, unter welchen tariflichen Bedingungen die Gehilfen in diesen Werkstätten arbeiten, und daß sie in je dem Falle billiger arbeiten müssen als die Werkstattkollegen.

Der größte Teil der im Bildhauer-Meisterbund organisierten gleicht insofern den Heimarbeitern, als sie Gehilfen nicht beschäftigen und nur, soweit sie zu den Innungen herangezogen werden, das Gewerbe angemeldet haben müssen, schon um Lehrlinge halten zu können. Wir nennen diese Kleinmeister im Gegensatz zu den oben gekennzeichneten Heimarbeitern. Sie sind Konkurrenten untereinander, besonders in der jetzigen schweren Krise im Bildhauergerwerbe, vor allem aber scharfe Konkurrenten der in den anderen Betrieben, wie Möbelfabriken, Tischlereien usw., beschäftigten Gehilfen.

Die freigewerkschaftlich organisierte Gehilfenschaft hat einen schweren Kampf zu führen gegen diese Übelstände. Nur ein ganz kleiner Teil der Heimarbeiter steht zu uns: die früher wegen ihrer politischen und gewerkschaftlichen Tätigkeit Gemachtgewordenen und diejenigen, die heute wegen ihres vorgeschrittenen Alters nirgends mehr unterkommen. Die Heimarbeiter, die dem Verbands Treue gehalten haben, verständigen sich mit den Werkstattkollegen über die zu fordernden Preise, die übrigen handeln nach wie vor gewissenlos und tragen ihr gut Teil bei zum völligen Niedergang des Bildhauergerwerbes. Denn zu Schundpreisen kann nur Schundarbeit geliefert werden!

In Anbetracht der Lohnregulierung infolge des letzten Tarifabschlusses im Holzgerwerbe ist es in einem größeren Fabrikbetriebe in Frankfurt a. O. oder zu einer scharfen Auseinandersetzung wegen der Heimarbeit gekommen. Die Differenz zwischen den Werkstattlöhnen und den Preisen, die die Heimarbeiter für die gleichen Arbeiten erhielten, betrug 26 Prozent. Es gelang auch die unorganisierten Heimarbeiter gemeinsam mit den organisierten zu einem Vorgehen zu veranlassen. Unter Drohung der Arbeitsentziehung wurde ihnen eine entsprechende Preiserhöhung zugesprochen. Das wußte sich natürlich auf die Löhne der in dem Betriebe beschäftigten Kollegen aus.

Zuletzt der Heimarbeiter in Frankfurt a. O. Oder leugnen sich fortgesetzt am Arbeiten dieses Betriebes Kleinmeister und Heimarbeiter in Järlowalde, Wägenberg, Teichberg (Schlesien), Freiburg (Schlesien) und Breslau. Sie haben aber nichts dagegen, wenn familiäre Gehilfen des Betriebes in Frankfurt a. O. Oder aus Ertragsverlusten flüchten und so als Angehörige in das warme Nest jenseits des Rheins unter Bezeichnung ihrer „Selbstständigkeit“.

Das ist der Kampf, den die Verbandsmitglieder in den Werkstätten zu führen haben. Nur sie geben die Gewähr, daß bei entsprechenden Tarifabschlüssen die Heimarbeit nicht weiter werden. Erst dann wird das wieder der Fall sein, wenn ein fester Stamm von Gehilfen in den für unsere Beruf in Frage kommenden Werkstätten vorhanden ist. Das Fortkommen in Frankfurt

a. O. Oder muß für unsere Kollegen Ansporn sein, fest zum Verbands zu stehen, nur dann können wir die sich zehenden Übelstände, und dazu gehört das Heimarbeitwesen, beseitigen. P. O.

Bohnabkommen für das Rheingebiet.

Nachdem am 19. März ein neues Lohnabkommen für den Bezirk Rheinland-Westfalen abgeschlossen war, wurde am 21. und 22. März für den Bezirk „Rheingebiet“ verhandelt. Auch in diesem Bezirk, der das linksrheinische Gebiet umfasst, ist der maßgebende Vertragstrombent auf Unter-



Emil Kellner, Mitbegründer der Verwaltungsstelle Gräfenroda.



August Kellner, Mitbegründer der Verwaltungsstelle Gräfenroda.



Ernst Leihbecher, Mitbegründer der Verwaltungsstelle Gräfenroda und seit 25 Jahren Kassierer.

nnehmerseite der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Tischlerinnungsverband. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine Erhöhung des Vertragslohnes von 103 auf 109 Pf., ab 1. September auf 112 Pf. Die bisher gewährten Leistungszulagen bleiben bestehen, und die Akkordpreise erhöhen sich den Lohnzulagen entsprechend.

Streitabschluss bei Wolf in Rabenau.

Wir haben in Nr. 12 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet, daß sich Herr Wolf in Rabenau, der Inhaber der Stuhlfabriken Wolf u. Co. und Sächsischer Holzindustrie in Rabenau und Delsa, außerstande erklärte, den sächsischen Bezirkslohnstarif anzuerkennen. Die Arbeitseinstellung in den Betrieben hat die gewünschte Wirkung gehabt. Am 24. März wurde eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Bezirkslohnstarif auch von Herrn Wolf anerkannt wird.

Der Streit in Stettin.

Seit dem 21. Februar stehen die Tischler in Stettin im Streit. Auf den 20. März waren die Parteien zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss geladen. Gegenstand der Verhandlungen war der Tarifvertrag. Es wurde auch ein Schiedspruch gefällt, der sich auf die einzelnen Bestimmungen des Tarifvertrages erstreckt. Bezüglich des Lohnes bestimmt der Schiedspruch, daß die Spitzenlöhne sich vom Tage der Arbeitsaufnahme erhöhen für Möbelmacher um 6 Pf., für Bautischler um 4 Pf. Am 1. Oktober soll dazu eine weitere Erhöhung um 2 Pf. kommen. Ebenso unzulänglich wie diese Lohnherhöhung waren auch verschiedene Bestimmungen des Mantelvertrages. Unsere Kollegen haben deshalb den Schiedspruch abgelehnt. Der Streit dauert fort.

Streit in Swinemünde.

Am 15. März ist das örtliche Lohnabkommen für das Holzgerwerbe abgelassen. Nachdem alle Versuche, sich über ein neues Abkommen zu verständigen, fehlgeschlagen waren, haben die Kollegen, insgesamt 85 Mann, am 16. März die Arbeit eingestellt.

Sägerstreik in Berlin.

Wie bereits mitgeteilt, haben die Unternehmer den vom Schlichtungsausschuss Potsdam gefällten Schiedspruch für das Sägewerke in der Provinz Brandenburg und Grenzmark abgelehnt. Trotz starker Bedenken war bei untern Kollegen eine Mehrheit für die Annahme. Andererseits wurde es aber begriffen, daß die Ablehnung des Spruches durch die Unternehmer wieder Handlungsfreiheit gab. In Berlin, wo die Kollegen durch den Spruch besonders schlecht bedacht waren, stellten am 24. März etwa 100 Kollegen die Arbeit ein. Inzwischen hatte der Schlichter die Parteien auf den 26. März geladen zur Prüfung der Frage, ob die Voraussetzungen gegeben sind, den Potsdamer Schiedspruch von Amts wegen für verbindlich zu erklären. Es kam hierbei zu Verhandlungen, die jedoch ergebnislos blieben.

Sägerstreik in Masuren.

Das tarifliche Schiedsamt hat für den Bereich des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes am 5. März einen Schiedspruch gefällt, der nunmehr vom Landeschlichter für verbindlich erklärt wurde. Hiernach erhöht sich der Lohn ab 1. März für die Gatterführer in Ortsklasse I um 7 Pf., für die Plagarbeiter um 6 Pf. Die Mindestlöhne betragen nunmehr an der Spitze in den drei Ortsklassen 80, 58 und 56 Pf. Dieser Schiedspruch ist für verbindlich erklärt, er gilt aber nicht für das Gebiet des Masurischen Arbeitgeberverbandes. Mit dieser Organisation wurde inzwischen weiter verhandelt, doch war es nicht möglich, zu einem Ergebnis zu kommen. Infolgedessen mußte in einer Anzahl von Betrieben in Ostelsburg, Nudzanen, Wigrunen und Senburg die Arbeit eingestellt werden.

Streik der Stodarbeiter in Hamburg.

Nach ergebnislosen Verhandlungen haben die Kollegen in den Stodfabriken von Grote und Wölffing, insgesamt etwa 70 Mann, am 22. März die Arbeit eingestellt.

Korbmacher im Vertragsgebiet Halle.

Für die Korbindustrie im Vertragsgebiet Halle an der Saale und Umgegend einschließlich Bernburg und Etzleben wurde am 22. März ein Abkommen getroffen, nach welchem der Vertragslohn von 65 Pf. auf 70 Pf. erhöht wird. Das Abkommen gilt zunächst bis 1. September.

Erfolgreicher Streit in Ithoe.

In der Büstenhölzerfabrik der Firma Reimers wurde nach dreitägigem Streit eine Lohn-erhöhung von 11 Pf. pro Stunde und eine Akkordpreis-erhöhung von 15 Prozent erreicht. Die Stundenlöhne für Arbeiter betragen danach ab 27. März 77 Pf., ab 1. Juli 81 Pf. und ab 1. Oktober 1928-83 Pf. Im übrigen regeln sich die Arbeitsbedingungen nach dem Mantelvertrag für das Holzgerwerbe.

Stuhlarbeiter in Farge.

Mit der Firma Rümmer u. Ude in Farge (Verwaltungsstelle Begebad) wurde nachdem die Spalter- und Sortierer zwei Tage gestreikt hatten, am 15. März ein Abkommen getroffen, nach welchem für gelernte Arbeiter über 22 Jahre der Grundlohn auf 83 Pf., der Akkordausgleich auf 17 Pf. zusammen also auf 100 Pf., erhöht wird. Die Akkordlöcher werden um 3 Prozent erhöht.

Peißenberg (Oberbayern). Als im Oktober vorigen Jahres der Auf nach erhöhter Agitationsfähigkeit erscholl, da hatte er hier zunächst keine sichtbare Wirkung. Aber wir haben weiteragitiert, mit dem Erfolg, daß unsere Verwaltungsstelle eine ansehnliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen hat. So schlossen sich die Arbeiter der Firma Meking, Holzfabrik-gewerkefabrik in Peiting, zum größten Teil dem Verband an. Die Wirkung zeigte sich bald. Die Firma konnte dem Tarifvertrag für das Sägewerke in Oberbayern-Schwaben unterstellt werden, was den Kollegen immerhin manche nicht zu unterschätzende Vorteile bringt. Anders die Arbeiter der Sägewerksfirma Lederle u. Weß in Peiting. Um den Verbandsbeitrag zu sparen, schenken sie lieber das Mehrfache desselben ihrem Unternehmer. Dieser schlaue Herr hat es verstanden, seine Arbeiter für ein Verbandsabkommen zu gewinnen, das bedeutend von dem geltenden Tarifvertrag, besonders von dem Lohnstarif, abweicht. Erfolgreich ist, daß die etwas schwer zu bearbeitenden Kollegen des Bergwerkes Peißenberg zum großen Teil wieder den Weg zur Organisation zurückgefunden haben. Es hat wenig zu bedeuten, wenn noch ein paar Querulanten es für wichtiger halten, nach Art der gelben Jungtugen über den Verband zu weheln und trotz bedeutendem Mangel an gesellschaftlichen Manieren sich bei jedem festlichen Anlaß inmitten der hohen und höchsten Beamten zu bewegen, ja sogar mit geliehem Beamtenzylinder an der Seite des Chefs zur Kirchenparade anzutreten. Solcher Mangel an Intelligenz ist freilich ein starker Panzer gegen die Organisation. Aber er ist nicht undurchdringlich. Auch diesen Leuten wird noch ein Licht aufgehen.



Holzindustrie



Streiflichter auf den Holzmarkt.

Auf dem Rundholzmarkt geht es im Augenblick ziemlich ruhig zu. In den letzten Wochen verliefen verschiedene Verkaufstermine sogar ergebnislos. Zum Teil erklärt sich das aus der vorgeschrittenen Jahreszeit. Die Hauptaktion des Rundholzgeschäftes aus dem Wintererichtag 1927/28 ist vorüber. Wohl liegen noch größere Mengen im Walde, und die Sägewerke haben noch einen großen Bedarf, aber es fehlt an der richtigen Kauf- und Verkaufsstimmung. Den Sägewerken sind die Rundholzpreise zu hoch, um diese zu drücken, halten sie mit dem Einkauf zurück. Aber die Waldbesitzer lassen sich nicht einschüchtern. Am 10. Februar schrieb das „Holzhandelsblatt“ in München:

„Aus der fortwährenden Festigkeit am Runderholzmärkte schließt sich als Sonderbewegung die Hausse im Runderholzeisen geschäft immer schärfer hervor. Als Ursache hat man hauptsächlich die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage anzusehen; während nämlich von allen Seiten überaus großer Bedarf hervortritt, sind die Andienungen bisher recht beschränkt gewesen. Die sich von Verkauf zu Verkauf steigende Beteiligung sorgte für scharfe Konkurrenz auf den Versteigerungen, und Preisprünge nach oben waren die naturnotwendige Folge. Dabei ist immer noch anscheinlich ungedeckter Bedarf bei den Sägewerken vorhanden, der weitere erhebliche Käufe notwendig macht, und so erscheinen denn auch weiter die Aussichten für vorteilhafte Placierung größerer Posten an die Verarbeiter als günstig. Auf alle Fälle kann mit Beobachtung der festen Tendenz gerechnet werden.“

Zur Zeit, wo diese Säge geschrieben wurden, ging es auf dem Rundholzmarkt geradezu toll zu. In Bayern wurden für das Festeimer Fichten- und Tannerrundholz 3. Klasse 30 Mk. und in Württemberg 45 Mk. gezahlt. In der Vorkriegszeit kostete das Festeimer etwa 22 Mk. Und trotz der ungläublich hohen Preise setzen sich die Sägewerksbesitzer um die angebotenen Rundholzmengen. Bald darauf trat eine Ernüchterung ein. Daß die Sägewerke bei solchen oder ähnlich so hohen Preisen einen schweren Stand haben, liegt auf der Hand. Die Schnittholzpreise lassen sich — wie sagen es immer wieder — glücklicherweise nicht in demselben Tempo und Ausmaß erhöhen wie die Rundholzpreise. Die Rundholzkäufer sind nun auch ein wenig zurückhaltender geworden. Der Erfolg ist ein Stillstand in der Preissteigerung. Nachstehend veröffentlichen wir eine Zusammenstellung der Durchschnittspreise in einigen Ländern.

Rundholzpreise in verschiedenen Ländern:

Jahr und Monat	Monatliche Durchschnittspreise je Festmeter 3. Klasse			
	Preußen Kiefer Mk.	Bayern Fichte und Tanne Mk.	Württemberg Fichte und Tanne Mk.	Baden Fichte und Tanne Mk.
1927 Januar	32,68	25,48	30,36	29,65
Februar	32,77	25,05	31,51	30,11
März	32,80	26,36	32,66	31,56
April	31,46	26,73	32,89	31,21
Mai	33,83	26,47	34,04	32,66
Juni	33,41	28,27	35,65	33,21
Juli	33,27	28,89	35,42	33,12
August	31,38	31,90	36,57	34,11
September	31,66	31,72	38,64	34,04
Oktober	31,76	32,04	37,50	33,36
November	38,44	32,13	41,70	33,39
Dezember	39,95	33,06	41,10	38,45
1928 Januar	38,85	35,25	40,20	35,85
Februar	38,92	33,06	40,20	36,10

Wie lange die Rundholzkäufer sich werden beherrschen können, steht dahin. Feststeht nur, daß die Sägewerke noch großen Bedarf an Rundholz haben. Aber kurz oder lang müssen sie kaufen, dann steht das gegenseitige Überbieten wieder mit Macht ein. Die Hoffnung, daß die Waldbesitzer in die Zwangslage kommen könnten, ihr Rundholz weit unter den letzten erzielten Preisen verkaufen zu müssen, ist trügerisch. Das „Holzhandelsblatt“ hat recht, wenn es schreibt, daß die Aussichten der Waldbesitzer, ihr Holz zu hohen Preisen loszuwerden, auch weiter günstig sind. Ein Druck auf die Rundholzpreise kann nur vom Auslande her kommen. Aber auch hier ziehen die Preise immer mehr an. Nicht nur in Deutschland, in ganz Europa ist die Nachfrage nach Holz größer als das Angebot.

Die Lage auf dem Schnittholzmarkt ist nicht in allen Bezirken gleich. Während in einigen das Geschäft todt, haben andere einen ziemlich flotten Absatz. Die Bau-tätigkeit legt jetzt fühlbar ein, und damit steigt die Nachfrage nach Bauholz aller Art. In verschiedenen Gegenden ist diese jetzt schon recht lebhaft. Mit der Belebung der Bau-tätigkeit hebt sich auch die Geschäftslage in der Holz-verarbeitenden Industrie. Das bleibt natürlich nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Schnittholzpreise. Diese haben sich in den letzten Wochen nur wenig verändert, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

Großhandelspreise für Nabelschnittholz:

Jahr und Monat	Westn.-Ostpreußen Kiefer Mittel- Blatt Mk.			Südwestdeutschland Fichte und Tanne Un- sortierte Breiter Mk.			Mittel- u. hal- breite Mk.
	Mittel- Blatt	Stamm- ware	Stämme Sellen	Un- sortierte Breiter	Güte Breiter	Mittel- u. hal- breite	
1927 Januar	77	120	122	50	90	110	
Februar	75	123	125	53	92	112	
März	76	123	125	55	97	118	
April	80	125	125	55	97	118	
Mai	85	125	120	57	97	118	
Juni	88	125	120	58	97	118	
Juli	90	123	123	55	98	118	
August	90	125	125	55	98	118	
September	90	128	125	58	100	118	
Oktober	93	130	130	60	100	118	
November	95	138	125	60	100	120	
Dezember	95	135	130	61	103	120	
1928 Januar	90	130	125	59	102	120	
Februar	92	135	130	60	104	125	

Die Sägewerksbesitzer klagen, daß die Schnittholzpreise nicht im Einklang stehen mit den Rundholzpreisen. Das ist zweifellos richtig. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Schnittholzpreise zu niedrig sind. Im Gegenteil, sie sind schon viel zu hoch. Das Ziel darf also nicht sein, die Schnittholzpreise den Rundholzpreisen anzupassen, sondern umgekehrt. Eine solche Entwicklung läge im Interesse der Holzindustrie. Leider besteht keine Aussicht für die Verwirklichung dieses Zieles. Völlig aussichtslos ist die in Schnittholzverbraucherkreisen verschiedentlich auftauchende Hoffnung auf eine fühlbare Senkung der Schnittholzpreise. Wie die Dinge liegen, ist eher mit einer merklichen Preissteigerung zu rechnen. Darüber sind sich auch die Sägewerksbesitzer klar, wie aus dem Aufsatz „Wie sieht es am Holzmarkt aus?“, der vor einigen Tagen die Kunde durch die Unternehmerzeitungen der Holzindustrie machte, hervorgeht. Der nicht genannte, den Fachleuten aber sehr gut bekannte Verfasser erklärt, daß weder in der Holz- noch in der Gesamtwirtschaft etwas vorliegt, was auf einen Rückgang der Holzpreise hindeutet. Das ist ganz unsere Meinung. Die Sägewerksunternehmer sollten nun aber auch aufhören, den Arbeitern gegenüber die Zukunft der Industrie schwarz in schwarz zu malen. Gewiß ist die Lage im Augenblick nicht rosig, aber sie ist doch noch so gut, daß die Unternehmer die Lohnforderungen der Arbeiter ohne weiteres bewilligen können. Wo das nicht geschieht, fehlt es nicht am Können, sondern am Willen.

Hupfeld-Gebr. Zimmermann A.-G.

Unter der Überschrift „Wechsel im Vorstand der Leipziger Pianoforte- und Phonofabrikanten Hupfeld-Gebr. Zimmermann A.-G. in Leipzig“ melden die Tageszeitungen: „Das Mitglied des Vorstandes, Herr Richard Zimmermann, hat sich im Hinblick auf sein vorgerücktes Alter entschlossen, zum 1. Mai dieses Jahres zurückzutreten. Im Hinblick auf seine großen Verdienste um die Gesellschaft und um sich eine wertvolle Mitarbeit weiterhin zu sichern, ist in Aussicht genommen, der nächsten Generalversammlung seine Zuwahl zum Aufsichtsrat vorzuschlagen. An seine Stelle hat der Aufsichtsrat seinen Sohn, Herrn Walter Zimmermann, der der Gesellschaft bereits bisher als Prokurist und stellvertretender Direktor angehört, in den Vorstand berufen. Der Geschäftsgang im laufenden Jahre war in den Monaten Juli bis Dezember 1927 gut. Die Monate Januar und Februar 1928 waren schwächer. Die Aussichten für die nächsten Monate sind wieder günstiger. Insbesondere hat die Messe recht gute Aufträge gebracht.“

Mit Herrn Richard Zimmermann, der in diesen Tagen seinen 72. Geburtstag feiern konnte, scheidet ein Mann aus der Leitung der Hupfeld-Zimmermann A.-G., der nicht leicht zu ersetzen ist. Er ist der Gründer der im Jahre 1895 errichteten Zimmermann A.-G., und seit dieser Zeit steht er an ihrer Spitze. Richard Zimmermann war nicht Direktor dem Namen nach, sondern der wirkliche Leiter des immer mehr wachsenden Unternehmens. Als gelehrter Fachmann beherrscht er alle Einzelheiten des vielgestaltigen Produktionsprozesses. Auch als Geschäftsmann ist er äußerst tüchtig. Unter seiner Führung ist aus dem kleinen Leipziger Betrieb in reichlich 30 Jahren die größte Pianofabrik der Welt geworden.

Wie wir Herrn Richard Zimmermann kennen, glauben wir nicht, daß er der Auffassung ist, ihm allein sei das zu verdanken. Davon kann natürlich auch gar keine Rede sein. Wohl ist es richtig, daß das Unternehmen ohne Richard Zimmermann an der Spitze diesen glänzenden Aufschwung nicht genommen hätte. Aber ebenso richtig ist, daß auch Richard Zimmermann aus dem Unternehmen nicht das hätte machen können, was es heute ist, wenn er nicht ständig einen Stamm tüchtiger Arbeiter zur Seite gehabt hätte. Darüber war er sich auch klar, und daher hatte er für die Sorgen und die Räte der Arbeiter meistens auch mehr Verständnis als andere Unternehmer. Immer in früheren Jahren noch mehr als in letzter Zeit, war sein Betreiben, die

Arbeits- und Lohnverhältnisse mit unserem Holzarbeiter-Verband schieblich-friedlich zu regeln. Wenn es in letzter Zeit in den Betrieben öfters zu Differenzen kam, so ist das ein Zeichen für das Aufkommen neuer Männer in der Leitung. Aber wir dürfen annehmen, daß diese inzwischen die Erfahrung gemacht haben, daß der Unternehmer am besten fährt, der die Arbeiter als Menschen und Mitarbeiter achtet. Dazu gehört in erster Linie die Zahlung auskömmlicher Löhne. Wenn Herr Walter Zimmermann in diesem Sinne die Leitung der Hupfeld-Zimmermann A.-G. übernimmt, dann dient er wirklich dem von seinem Vater geschaffenen und in der ganzen Welt bewunderten Unternehmen.

Förderung des Klavierabfahes durch Siegelmarken oder Preisabbau?

Der Verband deutscher Klavierhändler plant einen großen Werbefeldzug für das Klavier. Als erstes Zeichen der Werbetätigkeit erscheint seit Jahresbeginn eine neue Monatschrift, „Der Dreiklang“. Durch kleine Erzählungen, Feuilletons, Gedichte, Musikbelegungen und Illustrationen soll immer wieder auf die Bedeutung der Musik im menschlichen Leben hingewiesen werden, so daß das Interesse für Musik und ihre persönliche Ausübung angeregt und wachgehalten wird. Zweites Zeichen ist die Herausgabe von Siegelmarken. Auf der einen ist zu lesen „Lern Klavierspielen“ und auf der anderen „Die edelste Kunst ist die Musik. Lehrt sie euren Kindern! Pflegt das Klavierspiel!“ Der Werbefeldzug erreicht seinen Gipfelpunkt in einer im ganzen Reich möglichst einheitlich durchgeführten Massenpropaganda in der Zeit vom 8. bis 15. April 1928. Zur Deckung der Unkosten werden alle Händler und Fabrikanten um Geldspenden gebeten. Auf der ersten veröffentlichten Liste sind 2513 Mk. gezeichnet.

Was der Verband deutscher Klavierhändler erstrebt, liegt auch im Interesse der Musikinstrumentenarbeiter. Absatzsteigerung bedeutet auch vermehrte Arbeitsgelegenheit. Wir würden uns daher freuen, wenn die Werbeaktion des Händlerverbandes einen großen Erfolg haben würde. Wir glauben aber nicht recht an einen Erfolg. Dem Publikum ist mit dem Hinweis auf die edle Klaviermusik nicht geholfen. Tausende und aber tausende Familien wissen das Klavier sehr wohl zu schätzen, sie möchten sich auch gern eins kaufen, aber die Erfüllung ihres Wunsches scheitert an der Kostenfrage. Die Klaviere sind zu teuer. Nach den uns vorliegenden Katalogen kostete ein in der Vorkriegszeit viel gekauftes Klavier damals 850 Mk., heute aber 1600 Mk. Für ein anderes Klavier wurden 1913 1250 Mark gefordert, jetzt aber 2600 Mk.

Die Klavierfabrikanten und die Klavierhändler werden uns sagen, das ist die Folge der „hohen Arbeitslöhne“. Da wollen wir gleich feststellen, daß im ersten Falle der Lohnanteil am Verkaufspreis von 32 auf 25 Prozent gesunken ist und im zweiten Falle von 33 auf 22,3 Prozent gefallen ist. Also das Lohnmärchen zieht hier nicht. Aber vielleicht berechnen die Fabrikanten einmal ihren Gewinn am einzelnen Stück früher und jetzt. Und wie steht es mit dem Händleraufschlag? Sind 100 Prozent die Regel, wie die Klavierfabrikanten erst kürzlich bei Lohnverhandlungen behauptet haben, oder sind es „nur“ 80 bis 100 Prozent? Vielleicht gibt der Verband deutscher Klavierhändler auf diese Frage eine klare Antwort.

Die beste Propaganda für das Klavier ist eine fühlbare Preiserabsetzung. Alles andere ist zweck- und nutzlos. Daß ein Preisabbau möglich ist, beweisen die hohen Gewinnaufschläge der Fabrikanten und der Händler.

„Mia“ Mühlenbau- und Industrie-A.-G.

Die „Mia“ Mühlenbau- und Industrie-A.-G. (Sitz Frankfurt a. M.) gibt in ihrem Geschäftsbericht bekannt, daß sich die Aufträge im Geschäftsjahr 1927 gegenüber dem Vorjahre um 30 Prozent gesteigert haben. Dadurch war es möglich, die Belegschaft um 1000 Mann zu erhöhen. Die „Mia“ hat sich stärker an den Eisenwerken Wülfer-Hannover beteiligt und ist eine neue Beteiligung mit der Telex-Apparate-Bau-A.-G. in Hannover eingegangen. Die fremden Beteiligungen erhöht sich von 26 auf 32 Millionen Mark. Den Vorkursbunden von 1.027 Millionen Mark steht ein Guthaben von 1.328 Millionen Mark gegenüber. Die Außenstände der Firma haben sich von 14 auf 16 Millionen Mark erhöht. Sie übersteigen die Schulden von 5.438 Millionen Mark fast um das Dreifache.

Interessant ist, wie die „Mia“ das Anwachsen der Lagerbestände von 7,4 auf 9,4 Millionen Mark begründet. Die Erhöhung wurde vorgenommen, um gegen drohende Streiks gesichert zu sein. Nach Abschreibung von 825.000 Mark ergibt sich ein Reingewinn von 1.803 Millionen Mark, aus dem wiederum 10 Prozent Dividende ausgeschüttet wird. Der Auftragsbestand für die ersten beiden Monate des neuen Geschäftsjahres wird als gut bezeichnet. — In den Dresdner Werken ist die Beschäftigung in der Metallabteilung befriedigend, in der Holzabteilung dagegen zurzeit schlecht.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Der Verzicht auf den Tariflohn ist unwirksam.

Nach der Verordnung über Tarifverträge und Arbeitsverträge insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiters enthalten. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.

Wenn der Tarifvertrag z. B. den Stundenlohn auf 90 Pf. festsetzt, können Unternehmer und Arbeiter nicht vereinbaren, daß der letztere für 80 Pf. arbeitet. Eine solche Vereinbarung ist rechtlich unwirksam, der Arbeiter hat nach wie vor Anspruch auf den Tariflohn.

Vom Tarifvertrag abweichende Vereinbarungen dürfen nur getroffen werden, wenn diese eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiters enthalten. Was ist eine Vereinbarung zu Gunsten des Arbeiters? Darüber war die Rechtsprechung sich bis vor kurzem nicht ganz klar. Die Vereinbarung, die einen höheren als den Tariflohn festsetzt, ist zweifellos eine solche zugunsten des Arbeiters. Nun gibt es aber Gerichte, die auch die Vereinbarung eines untertariflichen Lohnes unter Umständen als eine Vereinbarung zugunsten des Arbeiters betrachten. Das sei dann der Fall, wenn der Unternehmer dem Arbeiter erklärt, er könne den Tariflohn nicht zahlen, wenn er aber darauf bestünde, müsse er ihn entlassen. Da die Arbeitslosigkeit ein größeres Übel sei als der untertarifliche Lohn, liege dessen Vereinbarung im Interesse des Arbeiters.

Die Gerichte, die so entschieden haben, sind glücklicherweise Ausnahmen. Die Mehrzahl der Gerichte ist zutreffend der Auffassung, daß für die Entscheidung der Frage, ob eine Änderung des Tarifvertrages dem Arbeiter zum Vorteil gereiche, nicht nur dessen Einzelinteresse, sondern vor allem das Gesamtinteresse der Arbeiterschaft maßgebend sei. Diesem Gesamtinteresse widerspricht es aber, wenn mit einem oder mehreren Arbeitern ein niedrigerer als der Tariflohn vereinbart wird, denn dadurch werden diese zum Konkurrenten der tariflich bezahlten Arbeiter, eines Tages sind diese schließlich auch gezwungen, für einen untertariflichen Lohn zu arbeiten. Das Ergebnis dieser „Änderung des Tarifvertrages zugunsten des Arbeiters“ ist also eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter.

Die Rechtsprechung ist sich jetzt endlich klar darüber, daß ein Verzicht auf den Tariflohn und auf sonstige Vorteile aus dem Tarifvertrag rechtlich unwirksam ist. Nun machen die Gerichte aber einen Unterschied zwischen vorübergehenden und nachträglichen Verzicht. Die Vereinbarung untertariflicher Löhne für den vorherigen Verzicht, und dieser ist rechtlich anzunehmlich. Der Arbeiter hat trotz einer solchen Vereinbarung stets Anspruch auf den Tariflohn. Wenn der Arbeiter am Lohnzahlungstage mit oder ohne schriftbare Zustimmung einen untertariflichen Lohn annimmt, so ist das der nachträgliche Verzicht, und diesen halten die meisten Gerichte für rechtlich unwirksam.

Zu diesen Gerichten gehört auch das Landesarbeitsgericht Darmstadt. Wenn wir gerade dieses Gericht zitieren, so deshalb, weil die Bestimmung der Rechtsgründe hier am deutlichsten besonders groß ist. Das Gericht hatte sich als Berufungsinstanz mit der Klage eines Arbeiters auf Rückzahlung des Tariflohnes, den der Unternehmer nicht voll ausgezahlt hatte, zu beschäftigen. Die Klage wurde abgewiesen, da das Landesarbeitsgericht annimmt, der Arbeiter habe durch die wiederholte Annahme des untertariflichen Lohnes auf den Tariflohn nachträglich verzichtet. Es liege also ein Erlaßvertrag nach § 29 des Bürgerlichen Gesetzbuches vor. In dem Urteil vom 2. November 1927 heißt es:

Schlussatzung für die Rechtswirksamkeit eines Vertrages ist seine Willenserklärung der Vertragsschließenden. Die Willenserklärung darf nicht durch Irrtum, arglistige Täuschung oder Zwang bestimmt worden sein. Irrtum und arglistige Täuschung kommen bei Lohnangelegnissen kaum in Betracht. Der Zwang vorliegt, ist zu bestimmen. Ein Arbeitnehmer verzichtet regelmäßig nicht auf seinen Stundenlohn auf einen Teil des verdienten Lohnes, sondern nur unter dem Druck der Verhältnisse, die ihn zwingen, zu arbeiten, oder, der geringeren als den tariflichen Mindestlohn widerstandslos anzunehmen, um der Gefahr der Kündigung zu entgehen. Er verzichtet also nicht ganz, jedoch nach teilweiser Überlegung, und er verzichtet nicht auf das geringere, weil der Druck der Verhältnisse keine Zwangslage, denn eine Zwangslage ist nur dann vorliegt, wenn der Arbeitnehmer nicht ausgenutzt. Die richtige Lage ist vielmehr durch die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, durch Mangel an Arbeitskräften gegeben. Der Nachtrag, daß durch allgemeinwirtschaftliche Bedingungen hervorgerufen.

Die Landesarbeitsrichter in Darmstadt sind wirklich weise Richter. Wenn der Unternehmer dem Arbeiter nicht den vollen Tariflohn zahlt, mit der stillen oder offenen Erklärung, daß, wenn er damit nicht einverstanden sei, er entlassen werde, so ist das kein Zwang des Unternehmers auf die Arbeiter, sondern „der Druck der Verhältnisse“. Und das nennt sich Rechtsprechung!

Anderer Gerichte gehen nicht soweit, aber auch sie halten den „nachträglichen Verzicht“ für rechtswirksam. Auch das Reichsarbeitsgericht gehört zu diesen Gerichten. Allerdings heißt es in seinem Urteil vom 4. Januar 1928 (Karten-Auskunft des Arbeitsrechts), daß in jedem Falle vorfristig zu prüfen ist, ob der Arbeiter bei der widerspruchsfreien Annahme des untertariflichen Lohnes unter einem wirtschaftlichen Druck gestanden hat. Was, wenn sich dieser Tatbestand ergibt, die Richter dann tun sollen, wird in dem Urteil nicht klar gesagt, aber anscheinend ist das Reichsgericht der Auffassung, daß ein solcher erzwungener Verzicht rechtlich unwirksam ist.

Das Reichsgerichtsurteil kann in keiner Weise befriedigen. Sinn und Zweck der oben zitierten Bestimmungen der Verordnung über Tarifverträge ist die Unabdingbarkeit der tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Und diese Unabdingbarkeit steht und fällt mit ihrer vollkommenen Sicherung. Durch die Anerkennung des „nachträglichen Verzichts“ wird das Prinzip der Unabdingbarkeit preisgegeben. Das wird u. a. vom Landesarbeitsgericht Münster klar und zweifellos festgestellt. In einem Urteil vom 20. September 1927 dieses Gerichtes heißt es:

Das Gericht ist der Ansicht, daß mit der Möglichkeit des Verzichts auf den Tariflohn das Prinzip der Unabdingbarkeit preisgegeben wird. Die herrschende Meinung ist mit dem Sinn und Ziel der Tarifvertragsordnung unvereinbar. Unabdingbar läßt sich nicht teilen, in unabdingbar für die Vergangenheit und für die Zukunft. Der von der herrschenden Meinung für zulässig erklärte Erlaßvertrag ist weiter nichts als eine Abdingung, eine Abänderung der Arbeitsbedingungen zum Ungunsten des Arbeitnehmers für die Vergangenheit. Es ist eine Spießindigkeit, zu unterscheiden zwischen dem Anspruch auf Tariflohn und dem fällig gewordenen einzelnen Lohnanspruch. Im Ergebnis ist es völlig gleichgültig, ob die Zahlung des tarifwidrigen Lohnes sich auf eine auf die Zukunft abzielende Vereinbarung oder auf nachträglichen Verzicht gründet.

Das Landesarbeitsgericht Münster legt die Tarifvertragsverordnung so aus, wie sie gemeint ist, und wie der objektive Arbeitsrechtler sie auch liest. Wenn die anderen Gerichte an ihrer falschen Auslegung des Gesetzes festhalten, wird der Gesetzgeber ihm einen Vorlaut geben müssen, der jeden Auslegungsmöglichkeiten standhält.

Welcher Tarifvertrag gilt.

Eine Holz-, Rohr- und Polstermöbelfabrik in Koburg beschäftigt Korbmacher, Tapezierer und Tischler. Für jeder der drei Berufe besteht ein allgemeiner verbindlicher Tarifvertrag. Der Unternehmer bezahlt auch die Tischler nach dem Tarif für das Korbmachergewerbe. Unser Verwaltungsstelle in Koburg erhob beim Arbeitsgericht Feststellungsklage gegen die Firma mit dem Verlangen festzustellen, daß für die Entlohnung der Tischler der allgemeine verbindliche Tarifvertrag für das bayerische Holzgewerbe maßgebend sei. Nach ihrer Angabe werden im Betrieb 22 Korbmacher, 32 Polsterer und 12 Tischler beschäftigt. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen unter Hinweis auf § 2 Absatz 2 der Verordnung über Tarifverträge. Diese Bestimmung lautet: „Fällt ein Arbeitsvertrag unter mehrere allgemeiner verbindliche Tarifverträge, so ist im Streitfall, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung des Reichsarbeitsamtes (jetzt Reichsarbeitsministerium), derjenige von ihnen maßgebend, der für die größte Zahl von Arbeitsverträgen in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält.“

Gegen diese Entscheidung ist rechtlich nichts einzuwenden, sie ist aber sachlich unbefriedigend. Da die Löhne des Korbmachertarifs wesentlich niedriger sind als die für das Holzgewerbe, hat der Unternehmer rechtlich die Möglichkeit, die Tischler niedriger zu entlohnen als die sonstigen Arbeitnehmer des Holzgewerbes am Ort. Ob es für den Unternehmer besonders rühmlich ist, von diesem Recht Gebrauch zu machen, steht hier nicht zur Beurteilung. Das Recht des Unternehmers, die Tischler niedriger zu bezahlen, bedeutet aber für diese nicht die Verpflichtung, für den niedrigen Lohn zu arbeiten. Ob es ratsam ist, auf die Arbeit in

einem Betrieb mit schlechter Entlohnung zu verzichten, ist eine Tatfrage, die von den Beteiligten selbst zu entscheiden ist.

Bemerkenswert ist übrigens, daß der umgekehrte Fall nicht eintreten kann. Werden unter den in Koburg geltenden Verhältnissen in einem Betrieb neben einer größeren Zahl von Tischlern auch einige Korbmacher beschäftigt, dann können diese auf den Vertragslohn der Tischler rechtlich keinen Anspruch erheben. Der § 2 des Tarifvertrages für das deutsche Holzgewerbe schließt nämlich die Arbeiter fremder Berufe von der Geltung dieses Vertrages aus. In dem Vertrage für das Korbmachergewerbe fehlt eine solche einschränkende Bestimmung. Bei der Erneuerung dieses Vertrages sollte man erwägen, ob sich nicht ihre Aufnahme im Hinblick auf den vorliegenden Fall empfiehlt.

Schieber und Schieber.

Nach § 123, Absatz 5 der Gewerbeordnung können Arbeiter fristlos entlassen werden, wenn sie sich Tätigkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Unternehmer oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Unternehmers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen. Was eine grobe Beleidigung ist, wird im Gesetz nicht gesagt. In einem viel zitierten Kommentar zur Gewerbeordnung heißt es: „Ob die Beleidigung eine grobe ist, ist nach den Umständen des Einzelfalles zu prüfen; ein einfaches Schimpfwort genügt nicht.“

Unseres Wissens sind die Gerichte bei Prüfung der Frage, ob diese oder jene Bemerkung eine Beleidigung im Sinne der Gewerbeordnung ist, im allgemeinen auch recht vorsichtig. Es gibt aber Ausnahmen, und die berühmteste davon ist zweifellos die 1. Zivilkammer des Landgerichts in Prenzlau. Als Berufungsinstanz hatte sich dieses Gericht mit der Klage eines Kollegen gegen die Möbelfabrik Frik Pfeiffer in Angermünde wegen rechtswidriger Entlassung zu befassen. Angeblich ist der Kollege gegen den Werkführer der genannten Firma „ausfallend“ geworden, aber die Bedingungen des Werkführers waren dem Gericht „zu allgemein gehalten, um darauf ein Urteil stützen zu können“. Also hätte die Firma verurteilt werden müssen, aber dazu hat das Gericht sich nicht aufschwingen können. In dem Urteil vom 13. Februar 1928 (3. 4. S. 128) heißt es weiter:

Nach der Befragung des Zeugen Laube hat der Kläger aber unmittelbar nach dem Vorfalle mit Basin (der Werkführer) geküßelt, Laube solle einen Jungen rüterschiden, der Schieber solle die Klammern abnehmen. Das Wort Schieber stellt eine grobe Beleidigung dar. Es kann sich nur auf den Inhaber der Beklagten oder dessen Werkmeister beziehen. Diese Äußerung bildete daher jedenfalls einen Grund, der die fristlose Kündigung des Beklagten rechtfertigte.

Begegenwärtigen wir uns kurz den Sachverhalt. Der Werkführer fühlt sich durch das „ausfallende“ Benehmen des klagenden Arbeiters beleidigt. Was er dem Gericht darüber zu sagen hat, ist nach dessen Ansicht aber kein Grund zur fristlosen Entlassung. Um einen solchen Grund zu finden, erucht sich das Gericht auf eine Zeugenansage über eine Äußerung des Arbeiters, die dieser nach der Auseinandersetzung mit dem Werkführer getraut hat und die diesem und dem Unternehmer bei der Entlassung des Kollegen nicht bekannt war; sie erfahren davon erst in der Gerichtsverhandlung. Oder sie haben sie getannt, aber nicht erwähnt, weil der Werkführer sich durch das Wort Schieber nicht beleidigt fühlte. Das Landgericht Prenzlau hält dieses Wort aber für eine grobe Beleidigung.

Was ist ein „Schieber“? Wenn dieses Wort in der Öffentlichkeit gebraucht wird, versteht man darunter Personen, die unredliche Geschäfte machen, gefährliche Betrüger, gewisse Kreise der sogenannten Oberschicht allerdings betrachten den Schieber als einen tüchtigen Geschäftsmann, als ein nachahmenswertes Vorbild. Das Landgericht Prenzlau ist in diesem Falle der Auffassung des gewöhnlichen Volkes und betrachtet daher das Wort „Schieber“ als eine grobe Beleidigung. Wenn der Kollege den Werkführer in diesem Sinne einen Schieber geheißen hätte, wäre das Gericht im Recht. Aber davon kann gar keine Rede sein. Wären die Richter nicht so weltfremd, müßten sie wissen, daß in den Werkstätten das Wort Schieber seit unendlichen Zeiten der allgemeyn gebräuchliche Name für den Werkführer ist. Und an diesen Namen hat sich noch niemand gestoßen, wie es auch keinem Chef einfällt, sich beleidigt zu fühlen, weil das Bureaupersonal ihn den „Alten“ nennt. Der Werkführer wird der Schieber geheißen, weil er vom Unternehmer dazu angestellt ist, die Arbeiter anzutreiben, zu schieben. Selbst unter den Unternehmern gibt es viele, die wenn sie einen freundlichen Ton anschlagen, vom Werkführer als dem Schieber sprechen. Das ist im Holzgewerbe eine so allgemeine eingebürgerte Bezeichnung, daß niemand sie als eine Beleidigung betrachtet. Nur das Landgericht Prenzlau tut das, allerdings, wie wir annehmen, aus Unkenntnis. Den Schaden davon hat der klagende Arbeiter.

Wilt Lehmann's neue Nummer ist am 14. Wochenauslieferung fällig



Unterhaltung und Wissen



Das Wunder im Ei.

Eine Ostergeschichte von Kurt Offenbura.



„Wie dumm — wie dumm...“ In ihrem flüchtigen sprunghaften Denken fakte sie den Sinn des Ausrufs schon nicht mehr, und ganz ohne Bewußtsein wiederholte sie die Worte, während sie dem Seelen des Sturmes lauschte, der die alten Fenster mit ihren schlecht eingekitteten Scheiben klirrend erzittern ließ.

Seit Tagen schon fuhr ein böser Wind vom Gebirge herunter in die Täler, zwängte sich ätzend zwischen den eng aneinandergedrückten Häusern hindurch, die zusammen das umfeligte Dorf ausmachten. Eines jener Dörfer Mitteldeutschlands, etwas abseits vom Eisenbahnverkehr, dessen Bewohner in den Sommermonaten sich mit der Ausnahme bescheidener Fremden ernährten, in der übrigen Jahreszeit durch Heimarbeit ihr Leben fristen. Die meisten von ihnen sind zu arm, um den Winter über tuchen zu können wie der Pauersmann mit Wiesen, Acker und Vieh im Stall; das kleine Stückchen Feld trägt nicht einmal genug, um die hungarigen Mägen der eigenen Familie zu stopfen, und der Gewinn, den die Sommergäste zurücklassen, reicht nicht viel weiter als zur Zinszahlung für die Hypothek, die irgendein Großbauer oder die Spaltasse auf das klapperige Haus gegeben hat. Das Leben ist hart, und wer nicht fleißig die geschickten Hände zu regen weiß, bekommt vom Fabrikanten aus der Stadt kaum noch Arbeit; er muß sehen, wo er mit seiner Familie bleibt. Und auf der Türschwelle jedes dieser Häuser hoch läuernd die Not, und in der Seele der Menschen ätzt die Angst, daß auch sie eines Tages, zermüht von Entbehrungen, in einer Stunde der Schwäche und Verzweiflung in den Tod gehen müßten wie vergangenen Winter jener Vögel im Unterdorf!

Aber über alle Bedrückung hinweg ist in mancher Brust eine Hoffnung lebendig, lockt ein Ziel voll Verheißung. Denn wie könnte sonst der Mensch leben? Da sitzt seit Wochen und Wochen Sebastian, ein großer dunkler Bursche Ende zwanzig, jede Nacht, Stunde um Stunde, hinter seinem Arbeitstisch und bastelt, nach vierzehnstündiger Brotarbeit, an einem geheimnisvollen Wunderwerk. Das gelblichtrote Licht der Petroleumlampe liegt über dem Werkzeug und dem Material, und wenn die Hände des inermüdetlich Schaffenden einen Augenblick ruhen, er das Vollbrachte mit prüfenden Blicken besieht — da taucht in Sebastians Gedanken Eveline auf. Die lustige Eveline, die lachen kann wie kein anderes Mädchen im Dorf, jetzt nicht in der nächsten Stadt, die auf dem Tanzboden alle jungen Burschen betört. Und hat er, Sebastian, sich nicht auch verpaßt in die wilde Blondheit ihres Haarses, in die rasche Färllichkeit ihrer Bewegungen? Nicht er nicht ihr helles Lachen und frisches Geplauder, das ihm erst die Augen öffnete über die plumpe Dumpfheit der mit ihm aufgewachsenen Dorfmadchen?

Geschmeichelt lächelt Sebastian, da er sich besinnt, daß Eveline ihn besser leiden mag als die anderen Burschen, und wären Franz und Karl nicht seine Nebenbuhler, hätte sie gewiß sich schon für ihn entschieden. Aber seltsam in ihren Träumen wie Eveline war, blieb sie gegen jeden der drei



jungen Menschen gleich freundlich, und als sie an einem Sonntag wieder alle beisammen waren und — eifrig erregt von der Nähe des Mädchens — drangen, daß sie endlich sich für einen von ihnen entscheiden solle, bat sie um kurze Zeit zur Überlegung. Die Burschen schwiegen, und jedem schlug vor Erwartung und Angst das Herz höher, denn keine konnte wissen, wie sie entscheiden würde.

Mit einemmal — es waren schon etliche Minuten vergangen, die ihnen allzu lang schienen — lachte Eveline, ohne daß es einer erwartet hätte; ihr helles Lachen und ihre Augen

strahlten vor Übermut, als sie mit folgender Überraschung alle Zweifel lösen wollte. Da sie jeden der drei jungen Männer fast gleich gut leiden könne, sagte das Mädchen, müßten sie selbst bestimmen, wer sie für sich gewinnen möchte. Und zwar gehöre sie dem, der sich in einer Arbeit für sie als der Geschickteste erweise. Sie sollten, jeder für sich, ihr Geschenk basteln und es am Oftertag geben, und wer das schönste brächte, dem gehöre sie.

Da begannen die Burschen aufgeregter zu fragen, zu streiten, wollten dies und jenes wissen; aber rasch bestimmend und läunenhaft, wie die Verführerische war, entschied sie: Jeder soll an einem Ostergeschenk seine Kunstfertigkeit versuchen. „Aber nicht an einem so simplen Ei“, scherzte sie übermütig, „wie ihr sie tausendweise für die Fabrik macht; bestehe das schönste Osterei oder den zierlichsten Hasen haben wollen: so fein gearbeitet und verziert, daß die anderen Mädchen im Dorf vor Neid vergingen. — Den Männern schien nichts leichter als dies; sie waren zufrieden und stühten sich glückselig, weil Hoffnung sie spannte, in den halb kindlichen, halb weiblichen Wunsch aus Übermut und Schläue.

Diese Abmachung war zwischen Neujahr und Fastnacht getroffen worden, und jetzt saß Sebastian nach wochenlanger Mühe, in später Nacht, und prüfte seine Arbeit, die in we-



nigen Tagen Eveline gehören sollte. Er war zufrieden mit sich, wie er sein Werk betrachtete: in einem Ei aus dünnem geschliffenen Kristallglas, nicht größer als die Handfläche eines Mannes, hatte er eine Frühlingslandschaft gebaut: aufspringende Wiesen, braune Acker, dazwischen ein Dorf mit Häusern, Straßen und einer Kirche; dahinter ansteigend schwarze Tannenwälder, das Ganze überwölbt von einem sanftblauen Himmel. Tausende von Einzelnein hatte er mühselig durch eine winzige Oeffnung ins Innere der gläsernen Hülle gebracht; hatte Stückchen für Stückchen angehängt, zerbrochenes wieder herausgesucht und abermals von neuem begonnen. Wie oftmals verdruckten ihm die Farben vor den Augen, und mehr als einmal zitterte die dünne biegsame Nadel mit den Glas-, Holz- und Pappesplitterchen in seiner Hand. Aber ein Mann vollendet Begonnenes, und so schwer auch die Arbeit und so unmöglich die Erreichung des Ziel erscheint: Hingabe und Selbstzucht sind unbeflegbare Überwinder.

In der nächsten Nacht wird das kleine runde Verschließstück eingepreßt und damit die Arbeit fertig werden. Ehe eine Woche um ist, wird das Geschenk Eveline gehören, und Franz und Karl werden aus dem Feld geschlagen sein... Dem Mädchen nachträumend, hob er das zauberhafte Kristallglas behutsam in ein mit Watte ausgelegtes Holzkästchen und schloß den Deckel. Wie seltsam nah und doch fern erschien Eveline in dieser nächtlichen Stunde dem überwachenden Sebastian! Wie wenig weiß ich von ihr, von ihrem früheren Leben, überlegt er: nur daß sie letzten Sommer mit den Fremden kam, nicht mehr abreiste und bei der alten Frau dann, die früher in der Stadt wohnte, eine Stellung nahm. Weshalb sie nur hierbleibt... ob sie es ehrlich mit mir meint... ob sie viele Männer kannte...?

Hohles Suseln aus der Kammer nebenan riß Sebastian aus seinen Zweifeln. Er hörte seine alte Mutter rufen, die nach Wasser verlangte. Im Aufstehen warf er einen Blick auf die Uhr: es war me-aens drei.

Regen und Wind heulten um das Haus, stießen gegen die Läden, als er die Lampe löschte und zur kurzen Ruhe ging.

II.

Graue Wolken trieben über den Bergen hervor und hüllten das Tal in trüben Dunst. Die Dorfstraße glich einem Morast, und die aufgeweichte Erde hing in Klumpen an den Schuhen der Bauern, die auf die Acker fuhren.

Am Gründonnerstag, gegen die Mittagszeit, flatterte Aufregung in einige Hütten der Heimarbeiter. Ein Auto war ins Dorf gekommen, das Aufenthalt nahm und nicht, wie alle anderen, hindurchkaste. Ein Herr und eine Dame entstiegen dem großen, trotz der Nässe funkelnden Wagen; sie gingen in dieses und jenes Haus, sahen den Leuten bei ihrer Arbeit zu, wollten vielerlei wissen über Verstellungsart und Verdienst. Sie waren gekommen, um die Not der Heimarbeiter zu studieren, wie sie vorgaben. Allzuviel jedoch schienen die beiden nicht zu wissen, denn sie fragten so widerständig und waren so sehr gespannt über die geringe Verdienstmöglichkeit bei großer Produktionsleistung, daß man alsbald ihre Un- erfahrenheit auf diesem Gebiet merkte.

Aber da der Herr und die Dame — die gewiß nicht seine Frau sein konnte, weil er zu liebenswürdig zu ihr war — höflich, wenn auch sinnlos fragten, gab man ihnen willig Auskunft. Die beiden machten ungewohnten Eindruck auf die armen Dorfbewohner, die nie zuvor Menschen in solch ladender Kleidung aus der Nähe gesehen hatten. Wieviel reicher als die Sommergäste müssen diese Fremden sein!

„Ich glaube, wir haben bald genug“, sagte die Dame, als sie zwei jener Werkstätten gesehen hatte, die zugleich Wohnstube sind.

„Daß uns noch eines dieser Häuser besichtigen, meine Liebe. Es genügt dann, außerdem spüre ich etwas Appetit. In einer halben Stunde werden wir in G. im Hotel sein.“

„Es riecht entsetzlich bei diesen Leuten, findest du nicht?“ Und während sie zum letzten Besuch bei Sebastian eintraten, erklärte der Herr nachdenklich, daß dieser Geruch der Armut in der ganzen Welt der gleiche sei.

Sebastian sah verwundert auf, als auf sein „Verein!“ die Fremden in der Stube erschienen. Er kam nicht dazu, nach dem Verlangen der Herrschaften zu fragen, denn schon trug der Herr in knappen, aber nicht unhöflichen Worten sein Verlangen vor: er sei gekommen, um sich über die Lage der Heimarbeiter zu orientieren. Es gingen mancherlei Gerichte, wie bescheiden diese Beschäftigung bezahlt würde. Und er nannte Namen, Titel und die Stadt, in der er wohnte.

Sebastian wollte gerade erklären, daß er den Namen des Herrn schon manches Mal in der Zeitung gelesen habe, als in der Stube nebenan ein böser Luftkampf vernehmbar wurde.

„Meine Mutter... einen Augenblick“, sagte Sebastian und ging zu der alten Frau hinein. Die lag in ihrem schmalen Bett und wurde hin und her geschüttelt von einem wüsten Erstickungsanfall. Der Sohn hob den leichten abgezehrten Oberkörper ein wenig hoch, versuchte, der Frau etwas Wasser einzulassen, aber die Bewegungen der armen Alten waren so krampfartig, daß die Zähne gegen das Glas klirren und Sebastian seine Bemühung aufgeben mußte. Erst nach einigen Minuten konnte sie wieder ruhiger Atem schöpfen und sich selbst überlassen werden.

„Ihre Frau ist wohl sehr krank?“ fragte die Dame, und in ihrer Stimme war ein Klang von Teilnahme.

Sebastian erklärte, daß er noch unverheiratet und die Kranke da drinnen seine Mutter sei. Er wolle einmal nach dem Doktor schicken, wenn es nicht besser würde; aber das koste einiges Geld, und jetzt nach Ostern sei bis in den Sommer die Konjunktur flau, und da hieße es haushalten mit jedem Groschen für die stille Zeit. Inzwischen hatte die Dame, die schon nicht mehr ganz zuhörte, was Sebastian sagte, den kleinen blank polierten Holztasten über dem Bord des Arbeitstisches entdeckt und ihn geöffnet. Ein freudiger Schrei der Überraschung ließ ihren Begleiter und Sebastian aufmerken.

Sie wandten sich der Dame zu, die vor Entzünden plapperte: „Gott, wie reizend! Haben Sie das gemacht? Fred, sieh doch, wie niedlich dieses Dorf und die Häuschen. Gott, wie reizend!“

Ihr Begleiter war ehrlich begeistert von der kunstvollen Arbeit, und Sebastian, erfreut über soviel Lob, nahm das Ei aus dem Kasten, hob es gegen das Licht, damit die Fremden das abgestuifte Farbenspiel bewundern konnten.

In dieser tristen Stube unter dem grauen Mittags-himmel war die zauberhafte Landschaft, die Sebastian in das Kristallgehäuse gebläut hatte, wie der Sehnsuchtstraum nach einer reineren Welt und Schönheitsverlangen, das nach Erfüllung strebte. Alle Wünsche und alle Hoffnungen des jungen Arbeiters nach einem besseren Sein, wo der schaffende Mensch vor der bittersten Not bewahrt bleibt, waren in diesem Werk zu Bild und Form geworden.

„Ach! — bitte, geben Sie es mir ein wenig, ich möchte es ganz in der Nähe sehen“, und schon streckte die Dame die Hände aus.



Sebastian konnte nicht wehren und gab ihr nicht ohne Zittern das Kristallei in die wildlederbehandelten Finger. Sie ging noch näher zum Fenster, um die vielen Einzelheiten ganz genau zu sehen.

Da fragte der Herr: „Was soll es kosten?“

„Ja — ich möchte es haben.“

„Ich verkaufe das Stück nicht“, erwiderte Sebastian. Da aber nannte der Herr eine Zahl, und Sebastian erschrak für diese Summe mußte er über ein halbes Jahr arbeiten. Doch was war es?

„Ich verlaufe nicht“, wiederholte er.
 Und der Herr nannte wieder eine Zahl, doppelt so hoch als die zuerst gebotene Summe, weil er glaubte, der junge Mann wolle einen höheren Preis herauschlagen.
 Ein Pächter ging über Sebastians Gesicht, und er schüttelte abermals abkennend den Kopf.
 Wie hübsch so ein Vögeln diesen armen Teufel macht! dachte die Dame. Gut ausgezogen, wäre er in der Stadt bei nahe eine tadellose Erscheinung.

„Aus der Nummer nebenan klamm wieder das hohle Husten der Frau.
 „Ich glaube, es hat doch keinen Zweck, daß man den Leuten hilft, wenn sie sich selbst nicht helfen wollen“, sagte sie zu dem Herrn. Und zu Sebastian gewandt: „Ich dachte, Ihre Mutter sei krank?“
 Der Herr nannte nochmals die verdoppelte Zahl. Ob Sebastian jetzt zufrieden und damit einverstanden sei?
 Da vernahm der Arbeiter wie aus weiter Ferne seine eigene Stimme, die ihm fremd klang, als sie „Ja“ sagte.

Der Herr zählte eine Reihe Scheine auf den Arbeitstisch, wandte sich zu der Dame und sagte, es sei höchste Zeit, daß sie nach G. kämen.
 Sebastian nahm schweigend das wattenpolsterte Etui, um das Kleingeld hineinzulegen, aber die junge Dame konnte sich nicht enthalten und äußerte den häßlichen Einfall, die Minutentafel auch auf der Fahrt mit der wirklichen Landschaft zu vergleichen. Da der Herr ihre Launenhaftigkeit tadelte, ließ er seiner Begleiterin den Willen, und sie nahm den kleinen Holzkasten unter den Arm.

Vor dem Hause an der anderen Straßenseite, wartete das Auto. Der Chauffeur ließ den Motor anspringen und fuhr herbei, damit die Herrschaften nicht von der Haustreppe herunter durch den Morast über die Straße zu gehen brauchten.

„Aber da heute plötzlich ein Windstoß vom Wald herüber: Die Dame griff ängstlich und gewohnheitsmäßig mit beiden Händen nach dem gedämmten Pelzmantel, um ihn über den Schultern zu schließen, und das Kristalle fiel auf die Straße und wurde fast im gleichen Augenblick vom rechten Vorderrad des Autos vermalmt.“



Sebastian erschauerte und ging ins Haus zurück.

III
 Richter Nebel, den bald die Sonne durchbrechen und zerstreuen würde, hing über dem Tal. Sebastian schritt durch den feuchten Morgen auf die kleine Waldlichtung zu, wo er Coeline und seine beiden Nebenbuhler treffen sollte. Während er des Weges ging, ein kleines papierumhülltes Päckchen in der Hand, überlegte er: „Nicht wahr, ich sollte nicht verkaufen sollen. Welch ein Geschick, daß es in den Händen dieser neuen Besitzer so gleich zerbrach! Sie hätten ihr Geld behalten und ich meine Arbeit nicht hergeben sollen. Aber die Mutter! Und Coeline! Wie armfellig werde ich vor ihr stehen mit dem rasch bemalten Etui aus Holz, die Farben sind noch nicht einmal ganz eingetrocknet! Und die Hälfte des Geldes, das ich für sie hineingelegt habe, ist wie ein Wahn mit mein vernichtetes Kristalle! Als ob mit Geld aufzumachen wäre, was ich an ihr durch den Verkauf gefehlt habe, als ob diese Scheine da in dem Holze ihr etwas von der Zauberwelt im zerstörten Kristalle sagen könnten! Wehalb bin ich so dumm und gehe hierher?“

Er blieb plötzlich stehen, entschlossen umzukehren. Da riefen ihn fast gleichzeitig Franz und Karl an, die beide aus entgegengesetzten Richtungen kamen. Sebastians erster Blick, sobald er der Büchsen ansichtig wurde, fiel auf das Päckchen, das jeder von ihnen trug.
 Sie nahmen Sebastian in die Mitte, der jetzt ohne Sträuben den kurzen Weg mit ihnen ging. Die beiden machten Scherze und lachten, wer von ihnen wohl die originellste und kunstvollste Arbeit bei sich habe.
 „Einer von euch wird Coeline gewinnen“, sagte Sebastian.
 „Ich scheide von vornherein aus; bin eigentlich nur gekommen, weil ich mein Versprechen halten will!“

Da wollten sie Näheres wissen, aber Sebastian widerholte nur, daß er kein Nebenbuhler mehr sei.

Sie warteten erst wenige Minuten an der Waldlichtung, als sie Coeline schon übermütig herantanzeln sahen. Der Wind wühlte in der wilden Bloutheit ihres Haars, und kaum, daß sie in Aufweite war, begann sie in tollen Sätzen zu laufen, und ihre schmale Gestalt schnellte wie ein Ball auf die drei Büchsen zu. Mit fliegendem Atem stand sie lachend den Männern vor ihnen. „Acht, meine drei Ritter, wer trägt den Preis davon? Ich liebe euch alle, das Los, das ihr euch selbst gewählt habt, soll entscheiden.“

Sie nahm die drei Päckchen und hier ein Etui waldwärts.
 Die Männer schwiegen, sahen sich verlegen an und dann hinunter ins Dorf, während wenige Schritte hinter ihnen die lustige Coeline die drei Gaben auspackte und in diesem Augenblick entschied, wem sie ihre Zuneigung geben würde.

Aber da kam sie schon wieder angerannt, die Gesichte im Arm. „Bleib wieder vor den Büchsen stehen und laute: Du, Sebastian, hast mir die schönste und innvollste Freude gemacht! Die beiden da, der Franz und der Karl, sollen sich heimgehen lassen mit ihrem Minderpreiszeug. Hier nehmt es ruhig wieder mit, Sebastian, du bist mein Liebster.“

Er stand verlegen, wußte nichts zu sagen. Er glaubte, sie liebe einen Scherz mit ihm, denn wie er die Arbeiten — die eine: ein Mahagoni, reich mit Intarsien ausgelegt, die andere: ein metallgehämmerter Osterhase — von Franz und Karl sah, fand er nie befähigt, woran er nie gezweifelt, daß er verpielt hätte seit dem Verlust seines Kristallgehäuses.

Doch — was ist das? In Coeline verriet sich gewunden und will die beiden anderen fragen? Sie hängt sich an seinen Hals, küßt ihn und flüstert Schmeicheleien!

Da kam auf einmal eine große Erleuchtung über Sebastian, und die Erkenntnis und Erleuchtung, die ihn packte, gab ihm die Kraft, Coeline — die er begehrt hatte wie nie einen Menschen — mit einer unwilligen Schulterbewegung von sich abzuschütteln.

Sie konnte sich nicht denken, was geschah, und sagte nur erschrocken: „Aber Sebastian!“

Mit kalter Stimme, in der verhalten das Zittern der Erregung schwang, sprach er ruhig, seine Empörung beherrschend: „Ich will sie nicht, sie will nicht den Menschen, nur das Geld. Geld will sie! Es ist ihr mehr wert als die Arbeit von Monaten. Franz, deine Gabe ist ihr Dred; harter Mahagoni, mühsam zum Ei geföhmt, und Polster und Rücken und Zedernholz darin eingelegt, das ist nichts für das Fräulein. Ach, dein Geschenk ist Minderpreiszeug — so hat sie doch gefehlt? — weil du es aus einem einzigen Metallstückchen hämmert geformt hast.“ Und zu sich selbst, wie zu einem Dritten: „Sebastian, dem Kristallgehäuse und die hineingebaute Welt wäre auch Dred gewesen! Aber das Geld! — das Geld! — ist mehr als aber hundert durchwacht Nachtstunden; Geld ist mehr als Phantasie und Können; Geld ist mehr als Hingabe aus Wert!“ Er konnte sich nicht mehr beherrschen und begann zu schreien: „Hol's der Teufel! Ich bin glücklich, daß der Metall im Straßentot zerplitterte. Glück! glücklich! Denn das Schicksal hat mich vor diesem Weib da bewahrt. Ihr Herren Nebenbuhler, nehmt Coeline und laßt sie euch!“



Mit großen Schritten lief Sebastian waldwärts. Er atmete tief und schwer, aber allmählich entspannte ein seltsames nicht mehr Verdes Glückgefühl seine Brust.
 Durch die hohen Tannen fiel eine helle Sonne, die den Nebel durchbrochen hatte. Sie lag auf dem laulichernden Unterholz und den kleinen Schneehalden zwischen den Stämmen wie blankes Silber.

3 perfekte Tischler
 in Dauerleistung gesucht
 Wilhelm Krug, Frau und Möbel-
 Tischlerei Annaburg (Kreis Torgau).

Zehn Korbmacher
 als Ständerkorbmacher und
 Stühle werden sofort eingestellt.
 Johann Fall, Kopff 1, Meißelg.,
 Bismarckstraße 3.

Werke Meister
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Verbandsmitglieder, Schlichter
 nur Versicherungen ab bei der
 Volkstürge Hamburg 5

Bau- und Möbelschneiderei mit elektrischem
 Betrieb
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Der beste Putzhobel
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Zigaretten
 in einer Geruch
 Zerkorn 5 P
 Thosmor 4 P
 Arbeiterspartier 4 P

Richard Fritsch, Tischler
 geboren 17. Januar 1901 in Seiler.
 Preis-Leistungs-Verhältnis
 Gebr. Belfinger, Freiburgi. G. 1

Die Meisterprüfung
 im Tischlergewerbe

Ein Hand- und Lehrbuch in Frage
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Verlagsanstalt d. Deutschen Holz-
 schneider-Verbandes G. m. b. H.,
 Decim 10, Am Köhn, Post 2

Keim- u. Furnieröfen
 fertig als Spezialität (Preis gratis)
 Gebr. Belfinger, Freiburgi. G. 1

Tischlerschule
 Blankenburg am Harz
 Ausbildung als Meister, Lehrmeister
 Innenarchitektur, Programmgeb. Rück 19

Hobelbänke
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

III Bei Bedarf an
FUNKTIONÄR TASCHEN

Merkel & Co., Meissen,
 Hirschbergstrasse 41.
 Langsam Lieferanten der freien
 Gewerkschaften. Preislisten
 werden gern zur Verfügung gestellt.

Photo
 Apparate
 Lehrleichte
 Zahlungsweise
 Preisliste kostenlos
 Dresdenia
 Kamera-Vertrieb
 Dresden-A 11
 Spezialhaus für Kopie

Intarsien jeder Art
 Muster og. geg. 50 Pf. Dreimarken.
 E. Bitter, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Laufwerke
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Sprechmaschinen-Laufwerke
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Robert Husberg - Neuenrade
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Engl. Bildhauer-Werkzeuge
 Verlangen Sie sofort neue Preise.
 Tischler-Werkzeug-Neuheiten.
 Otto Bergmann,
 Berlin-Lichterfelde-Wesl.

Hobelbänke
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Robert Husberg - Neuenrade
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Holzplatten-Import
 Gesellschaft
 Brown & Rosenblum

SPERRHOLZ
 Berlin SO 16
 Cöpenicker Straße 108

Stuhlfluchtrohr!
 in der Tischlerei
 in der Tischlerei

Sigurd
 das Rad für alle
 unverwundlich von schmedigem Bau und spielendem
 Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise weil
 direkt ab Fabrik.
 Spezialrad schon für M. 38.-
 Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren,
 Geschenk- u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualität.
 Hunderttausende zufriedener Kunden! Verlangen Sie kostenlos
 und ohne Kaufverpflichtung den Prachtkatalog der
 Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel Nr. 15
 bequeme
 Teilzahlung.